



182. Sitzung, Montag, 18. Dezember 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13083*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petition* *Seite 13083*
 - *Protokollauflage* *Seite 13084*

2. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006 **4354a**; Fortsetzung der Beratungen *Seite 13084*

3. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006
KR-Nr. 267/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 13108*

4. Nichtraucherfreundliches Rathaus

Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. September 2006
KR-Nr. 268/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 13109*

5. Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 25. September 2006

KR-Nr. 270/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 13110

6. Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbanken der Steuerämter

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 25. September 2006

KR-Nr. 271/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 13110

7. Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 12. Dezember 2006

KR-Nr. 399/2006, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 13111

8. Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2007 bis 2010 (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der WAK vom 24. Oktober 2006 **4340**.....

Seite 13115

9. Behindertengerechtes Zürcher Rathaus

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2006 zum Postulat KR-Nr. 92/2002 und geänderter Antrag der KPB vom 7. September 2006 **4302a**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 297/2006)..... Seite 13124

10. Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

Motion der KPB vom 23. Oktober 2006

KR-Nr. 297/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4302a)..... Seite 13125

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der Grünen Fraktion zur Umweltpolitik von FDP und SVP* Seite 13139
- *Erklärung der SVP-Fraktion zur Asylrekurskommission*..... Seite 13140

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 161/2006, 263/2006, 288/2006, 316/2006, 317/2006, 318/2006.

Petition

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Petitionskomitee «La Boillat» hat dem Kantonsrat eine Petition mit 451 Unterschriften aus dem Kanton Zürich zugestellt. «La Boillat» ist ein Zulieferbetrieb der Uhrenindustrie im Kanton Jura. Der Kantonsrat wird mit der Petition ersucht, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen, welche eine Revision des Unternehmensrechts verlangt. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf. Sie wird der Kom-

mission für Wirtschaft und Abgaben überwiesen zur abschliessenden Beantwortung innert sechs Monaten.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 178. Sitzung vom 11. Dezember 2006, 8.15 Uhr.

2. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006 [4354a](#); Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zur Erinnerung: Wir haben letzte Woche die Detailberatung des Voranschlags für das Jahr 2007 abgeschlossen. Heute steht noch der Minderheitsantrag von Natalie Vieli an, der auf Ablehnung des Voranschlags lautet. Nach der Diskussion über diesen Minderheitsantrag findet die so genannte Elefantenrunde statt und schliesslich kommt es zur Schlussabstimmung.

Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen von letzter Woche ergeben sich im Voranschlag 2007 gesamthaft a) in der Laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von 287'354'352 Franken und b) in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 1'007'807'400 Franken. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der unselbstständigen und selbstständigen staatlichen Unternehmungen entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Es liegt ein Minderheitsantrag auf Ablehnung des Voranschlags 2007 vor.

Minderheitsantrag Natalie Vieli, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst:

I. Der Voranschlag 2007 wird abgelehnt.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen haben einen Antrag auf Ablehnung des Voranschlags 2007 gestellt. Wie anlässlich der Eintretensdebatte angekündigt, fordern die Grünen die Gewährung

aller dem Personal zustehenden Lohnansprüche, das heisst voller Teuerungsausgleich, Beförderungsquote von total 0,8 Prozent und den ordentlichen Stufenanstieg. Im Rahmen dieser Budgetdebatte wurde der regierungsrätliche Antrag auf Ausgleich der Teuerung um 0,5 Prozent genehmigt. Damit ist ein voller Teuerungsausgleich gewährleistet und wird – ein kaum erwähnenswerter Betrag – an die Reallohneinbusse von rund 9 Prozent auf Grund nicht gewährter Teuerungszulagen in den letzten 15 Jahren geleistet. Auch dem Mehrheitsantrag zur Erhöhung der Beförderungsquote gegenüber dem regierungsrätlichen Nachtrag von 0,3 Prozent, also auf total 0,8 Prozent, wurde mit deutlicher Mehrheit von 112 zu 59 Stimmen zugestimmt. Das unnachgiebige «Njet» von Finanzdirektor Hans Hollenstein und die anfänglich fehlende Bereitschaft, ein so deutliches Signal des Parlamentes aufnehmen zu wollen, scheint bei der Bedeutung, die diese Personalforderungen im Rahmen dieser Debatte erhalten haben, und den bescheidenen 8 Millionen Franken, um die es letztlich ging, doch etwas realitätsfremd. Glücklicherweise konnte auch dieser Antrag auf Erhöhung der Beförderungsquote aufs Trockene gebracht werden – dank der Drohung mit einem budgetlosen Zustand durch die schärfsten Kritiker eines ebensolchen Zustands, aber auch des Leistungslohns. Der SVP sei in diesem Zusammenhang empfohlen, ihrer Regierungsrätin (*Rita Fuhrer*) eine sorgsame Personalpolitik ans Herz zu legen, damit dieser Zusatzbetrag – wohl locker in ihrem Sinne – kompensiert werden kann. Haben Sie sich auch schon gefragt, was auf diese Weise vielleicht sonst noch zu Gunsten des Personals hätte erreicht werden können? Denn wie wir alle wissen handelt es sich um bescheidene Erfolge, in unseren Augen einen Tropfen auf dem heissen Stein.

Erwartungsgemäss keine Mehrheit fand deshalb in diesem Rat auch der Antrag auf den ordentlichen Stufenanstieg, der 1,5 Lohnprozenten oder 60 Millionen Franken entspricht. Weshalb dieser für das Personal und für die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Zürich von grosser Bedeutung ist, habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Personalanträge dargelegt.

Weshalb machen die Grünen die Zustimmung zum Voranschlag 2007 von allen Personalforderungen und letztlich nun aber vom gescheiterten Antrag zum Stufenanstieg abhängig? Seit Anfang der Neunzigerjahre schleppt sich der kantonale Finanzhaushalt mit wenigen Ausnahmen von Defizit zu Defizit, von Sparprogramm zu Sparprogramm, und dies zum grössten Teil auf den Buckel der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. In den letzten 15 Jahren musste das Personal wegen nicht geleisteter Teuerungszulagen und ausgebliebenem Stufenanstieg eine Reallohneinbusse von 19 Prozent hinnehmen. Sie werden nun einwenden, die Löhne seien laut neusten Statistiken im interkantonalen Vergleich noch immer gut. Nur gilt dies erstens nicht für alle Angestellten, zum Beispiel die Löhne der Lehrer liegen im unteren Drittel. Zweitens lässt sich Zürich nicht mit dem Jura vergleichen. So sind die Lebenshaltungskosten hier wesentlich höher und zudem die Konkurrenz attraktiver Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft ungleich grösser. Und drittens – und damit kommen wir wieder auf die künftige Entwicklung zu sprechen – sieht der KEF für die kommenden vier Jahre auf Grund des reduzierten Teuerungsausgleichs erneut eine Reallohneinbusse von 3,5 Prozent und mit der gänzlichen Streichung des Stufenanstiegs nochmals eine solche von 7,2 Prozent vor. Und das während gleichzeitig, wie aktuell zu lesen ist, die Löhne in der Schweiz kräftig und stärker als erwartet steigen. So geht die Konjunkturforschungsstelle der ETH für 2007 von einer gesamtschweizerischen Zunahme der Lohnsumme von 3,4 Prozent aus; 3,4 Prozent, also etwa gleich viel, wie die kantonalen Angestellten gemäss KEF real allein wegen der Teuerung einbüßen müssen. Die UBS wird in der letzten «NZZ am Sonntag» zitiert: «Der Zuwachs der laufenden Lohnrunde sei der höchste Wert seit fünf Jahren.» Mit dieser Entwicklung geht die Lohnschere zu andern Arbeitgebern insbesondere der Privatwirtschaft weiter auf und verliert der Kanton Zürich als Arbeitgeber weiter an Attraktivität. Wundern Sie sich also nicht, wenn bei einer so kurz-sichtigen Personalpolitik bald schon verzweifelt qualifiziertes Personal gesucht werden muss.

Doch abgesehen von den Lohneinbussen werden im Rahmen der Sparprogramme rund 2200 Stellen gestrichen. Das entspricht rund 5 Prozent der gesamten Belegschaft und betrifft alle Bereiche. Mit dem bereits erfolgten Stellenabbau mit rund 1400 Stellen haben gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 207/2006 Belastungs- und Leistungsdruck bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark zugenommen. Dazu kommt der psychische Druck auf Grund der gestiegenen Arbeitsplatzunsicherheit. Wir sind keine Verfechter der Arbeitsstelle auf Lebenszeit und wenden uns auch nicht gegen Effizienzsteigerung und laufende Überprüfung von Aufgaben und Arbeitsprozessen. Die Grenze zur Überlastung und damit zu schädlichem Druck und schlechtem Arbeitsklima ist jedoch bei solch einschneidenden

Massnahmen, wie sie der Kanton in den letzten Jahren umsetzte, leicht überschritten. Dies gefährdet die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, was einem guten und effizienten Arbeitsklima abträglich ist und der eigentlichen Intension Kostenersparnis zuwiderläuft.

Der Service public im Kanton Zürich ist personalintensiv, am leichtesten erkennbar ist dies in den Bereichen wie Gesundheit oder Bildung. Damit der Kanton Zürich seine Leistungen zufriedenstellend erbringen kann, so wie wir das alle erwarten und wünschen, braucht es qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal. Schon vor einem Jahr haben wir deshalb – übrigens damals in Übereinstimmung mit der SP – klar festgehalten, dass wir dem Sanierungspaket MH06 mit einschneidenden Sparmassnahmen zu Lasten des Personals nur dann bereit sind zuzustimmen, wenn die Opfersymmetrie gewahrt bleibt und einnahmenseitig einer Steuererhöhung zugestimmt wird. Nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung vor einem Jahr und nachdem alle Sparmassnahmen des MH06 ins aktuelle Budget eingeflossen sind, vertreten die Grünen noch immer diese Ansicht und bleiben – nun leider im Gegensatz zur SP – ihrer konsequenten Haltung treu. Was von bürgerlicher Seite mit den kantonalen Finanzen betrieben wird, ist der Bezeichnung «Sanierung» schlicht nicht würdig. Dieser verantwortungslosen Spar- und Abbaupolitik gehen jeglicher Respekt und jegliche Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich ab. Damit muss es nun ein Ende haben. Für die Grünen ist ein erneuter Verzicht auf die berechtigten, dem Personal zustehenden Lohnansprüche nicht akzeptabel. Wir beantragen deshalb Ablehnung des Voranschlags 2007. Danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe Ihnen im Voraus bekannt gegeben, dass die SVP dieses Budget ablehnen wird; ich muss jetzt hier ergänzen und vielleicht präzisieren: aus anderen Gründen als die Vorrednerin. Warum ablehnen?

Wir haben das schon immer kommuniziert, dass wir mindestens eine ausgeglichene Rechnung haben möchten und einen Schuldenabbau. Beides liegt nun nicht vor. Die latente Gefahr ist da, dass man den Steuerfuss erhöhen wird, und das wäre sehr ungeschickt für unsere Steuerlandschaft, für das Steuerklima. Und die Grünen wären ja für ein gesundes Klima, so nebenbei bemerkt. Wir haben in der Diskussion gezeigt, dass wir mit dem KEF als Planung wenig und nichts errei-

chen. Und wir haben auch zeigen können, dass die Sanierungsprogramme auch noch nicht das gebracht haben, was sie bringen sollten; das alles in einer Zeit, wo die Wirtschaft gesünder ist und auch die Steuererträge steigen – und das ist wichtig –, wenn der Steuerfuss niedrig ist. Und nun möchte ich hier ein paar fachliche Erklärungen einfließen lassen, weil es von linker Seite her immer Missverständnisse gibt. Wir vertreten die Meinung, dass zu einem gesunden Staat gesunde Finanzen gehören und auch ein moderater Steuerfuss.

Zum Steuerklima: Es ist nun mal so, dass national und international ein Steuerwettbewerb besteht. Die Wettbewerbswirtschaft hat unbestrittene Vorteile und dient allen, sogar der EU. Die EU verurteilt die Monopole und Wettbewerbsbeschränkungen nur für sich selbst, nicht für den Staat, aber die Wirtschaft unterliegt den Wettbewerbsbedingungen. Stellt sich die Frage: Müssten nicht auch staatliche Leistungen einem Wettbewerb ausgesetzt werden, damit wir gesunde Finanzen bekommen? Dass günstige Steuern auch Chancen geben, internationale Unternehmen nach Zürich zu bringen und damit Arbeitsplätze zu schaffen, das ist zweifellos richtig, aber nur das eine. Es geht ja bei günstigen Steuern nicht nur um das. Wir vergessen dabei, dass moderate Steuern auch unserer Wirtschaft dienen, nicht nur den privaten Grossunternehmen, Banken und Versicherungen, sondern auch vor allem den Zehntausenden von KMU in unserer Landschaft. Gute Unternehmensgewinne ermöglichen grossen und kleinen Firmen Investitionen vorzunehmen und das steuert unsere Konjunktur, das ist ein Konjunkturmotor. Dabei wird auch vielfach vergessen, wenn man über den Steuersatz redet, dass es auch in der Wirtschaft eine Doppelbesteuerung gibt, nicht nur bei den Ehepaaren, sondern in der Wirtschaft selbst. Eine Aktiengesellschaft versteuert ihren Gewinn, und das, was ausgeschüttet wird, diese Dividende, wird dann von den Aktionären nochmals versteuert. Und wenn der Steuerfuss angehoben würde, dann werden diese gleich doppelt bestraft.

Wenn wir uns überlegen, wie das Budget einer Familie aussieht, auch von Leuten, die ein höheres Einkommen haben, also selbst SP-Mitglieder, die in staatlicher Stelle sind, dann kann man Ende Jahr feststellen, dass ein schöner Teil in die Progression hineingeht bei den Steuern, aber bei den Ausgaben sind es noch einmal die Steuern, die ein Haushalt zahlt. Es sind die Versicherungen, beliebige Prämien, Gebühren und es sind vor allem auch die Versicherungen. Und das, was da bleibt, sind die Konsumausgaben. Wenn dort etwas gespart

wird, kann man es den Banken geben und bekommt keinen Zins. Man kann seine Spargelder in irgendwelche Papiere investieren, dann kann man sie verlieren. Und wenn man etwas mehr gespart hat, was eben vielleicht die Steuern zugelassen haben, dann könnte man sich ein eigenes Wohneigentum leisten, ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung. Und das würde wiederum die Konjunktur ankurbeln. Das ist im Grunde genommen eine Botschaft, die ich hier überbringen möchte.

Und nun darf ich noch ganz kurz sagen: Bedenken Sie, ein Mann aus Bangladesch hat vorletzte Woche den Nobelpreis bekommen. Er hat armen Leuten Mikrokredite gewährt. Und was haben sie damit gemacht? Sie konnten sich ein ganz kleines Geschäftlein aufbauen und damit Einkommen generieren und tragen das mit sich herum. Das ist etwas, was wir eben auch machen müssen. Der Staat darf nicht alles abschöpfen, sondern der Bürger braucht Geld, die Firmen brauchen Geld, um privat investieren zu können und dann wieder ein Einkommen zu generieren. Und dann profitiert der Staat dann in der zweiten Linie, da automatisch die Steuereinnahmen zunehmen.

Ich danke Ihnen für dieses Verständnis. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies unterstützen mit der Ablehnung dieses Budgets.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zum Minderheitsantrag wird weiter nicht gewünscht. Da die Abstimmung über den Minderheitsantrag reziprok deckungsgleich ist mit dem Mehrheitsantrag der FIKO, findet nur eine Abstimmung statt, nämlich die Schlussabstimmung. Sie sind damit einverstanden.

Damit kommen wir zur so genannten Elefantenrunde. Ich erteile das Wort den Vorsitzenden der sechs Fraktionen sowie der GLP für ein Schlussvotum. Die Redezeit dafür beträgt maximal zehn Minuten.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Alle Jahre wieder führen wir eine Budgetdebatte durch. Alle Jahre wieder kommen ähnliche oder gleiche Anträge von linker oder rechter Seite. Alle Jahre wieder – mit einer Ausnahme – passiert das Budget in etwa so, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Die letztjährige Budgetdebatte war diesbezüglich etwas spannender, da noch der Steuerfuss zur Abstimmung stand.

Die linke Parlamentsseite hat letzten Montag oder Dienstag gedroht, das Budget abzulehnen, wenn die Lohnerhöhung von 2 Promille oder 8 Millionen Franken bei einer Lohnsumme von fast 3,8 Milliarden

Franken vom Regierungsrat nicht durchgesetzt wird. Verschiedene Fraktionen haben mutig erklärt, dass sie das Budget ablehnen würden, wenn der Regierungsrat dieser Forderung nicht nachgeben würde. Die einen werden mutig, wenn sie 2 Promille intus haben, andere verlieren den Mut für eine Budgetablehnung, wenn sie 2 Promille als Konzession vom Regierungsrat erhalten, obwohl ihre ursprünglichen Forderungen von linker Seite massiv höher waren. Aus gesundheitspolitischen Gründen können wir die Variante «2 Promille intus» nicht empfehlen, aber auch die andere Variante des Nachgebens bei 2 Promille können wir aus finanzpolitischen Gründen nicht empfehlen. Der CVP-Sprecher hat die Erhöhung als Trinkgeld bezeichnet. Diese Ansicht teilen wir nicht. 8 Millionen Franken sind kein Trinkgeld. Aber wenn SP, CVP, EVP dies so betrachten, dann ist es umso beschämender für diese Seite, dass sie sich für ein Trinkgeld ein Ja zum Budget andrehen lassen. Die Verbände für das Staatspersonal haben in jedem Fall mehr Kampfwillen gezeigt als deren angebliche «Vertreter» hier in diesem Ratssaal. Der Budgetkompromiss ist faul und morsch und dient der SP lediglich zur Wahrung des Gesichtes, da man im Gegensatz zu den Grünen den Mut nicht hat, das Budget abzulehnen.

Die ganze Budgetdebatte hat wieder einmal aufgezeigt, wie schwach die Stellung des Parlamentes gegenüber der Regierung ist, was den Budgetprozess im Besonderen, aber auch andere Entscheide im Allgemeinen betrifft. Die SVP-Fraktion hat mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen, ohne dass wir aber auf Hilfe von andern Parteien zählen durften. Der Aufruf letzter Woche von linker Seite, dass die Regierung die Entscheide des Parlamentes zu befolgen habe, gilt offensichtlich nur dann, wenn die eigene Wählerklientel betroffen ist. Wir möchten die SP gerne daran erinnern, was sich die Regierung im Rahmen des Steuerpaketes geleistet hat. Auch dort hat eine satte Mehrheit des Parlamentes das Begehren des Regierungsrates, das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket zu unterstützen, abgelehnt. Nichtsdestotrotz hat die Zürcher Regierung in Corpore im gegnerischen Komitee mitgewirkt. Leider haben wir damals den Aufschrei der angeblich so parlamentsfreundlichen SP vermisst. Auch hat die Parlamentsmehrheit sämtliche Anträge der SVP zur Stärkung des Parlamentes im Rahmen der Beratungen zum CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) abgelehnt.

Die SVP ist nach wie vor der Meinung, dass es Sache des Regierungsrates ist, die Löhne des Staatspersonals festzulegen. Wir sind lediglich

der Meinung, dass in Anbetracht des Betrages von 8 Millionen Franken bei einer Lohnsumme von 3,8 Milliarden Franken die Forderung des Parlamentes ohne eine zusätzliche Erhöhung der Lohnsumme erfüllt werden kann. Mit dem Entscheid der Zürcher Regierung, auf die Forderung des Parlamentes einzugehen, hat diese in der Frage der Besoldung des Staatspersonals ein unheilvolles Präjudiz geschaffen. Was wird die Zürcher Regierung wohl unternehmen, wenn die Lohnsumme das nächste Mal um 200 Millionen Franken erhöht wird? Die Zürcher Regierung versuchte es das letzte Jahr mit einem Runden Tisch und ist kläglich gescheitert. Dieses Jahr kippt der Zürcher Regierungsrat, wenn ihm ein laues Lüftchen von linker Seite entgegenweht.

Wir fragen uns langsam, wann die Zürcher Regierung endlich anfängt zu regieren. Wo ist die Strategie, um die Finanzen ins Lot zu bringen? Auch der neutrale Beobachter der Zürcher Politszene wird festhalten, dass es keine gibt. Die Zürcher Regierung torkelt wie ein manövrierunfähiges Schiff in den finanzpolitischen Gewässern. Alt-Finanzdirektor Christian Huber hat im Jahr 2004 von strukturellen Massnahmen gesprochen. Im Sommer 2005 hat der Regierungsrat am Runden Tisch versprochen, diese vor dem Herbst 2005 vorzulegen. Wo sind sie geblieben? Wo ist die Neustrukturierung des Finanzausgleichs aus dem Hause Markus Notter? Mit einer Beseitigung des strukturellen Defizits wäre auch mehr Spielraum für die Löhne des Staatspersonals vorhanden. Mit anderen Worten sind auch die Staatsangestellten die Leidtragenden der Wischiwaschi-Politik der Zürcher Regierung. Die Zürcher Regierung muss in finanzpolitischen Fragen als handlungsunfähig bezeichnet werden. Die letzte Budgetdebatte hat es bewiesen, auch diese Budgetdebatte hat es aufgezeigt. Die SVP erwartet von der Zürcher Regierung die Einlösung der Versprechungen, welche am Runden Tisch 2005 abgegeben wurden. Wir erwarten Varianten und Konzepte zur Kostensenkung. Merke: Die Kosten und nicht die Leistungen sollen gesenkt werden.

Der Wirtschaftsstandort Zürich floriert dank einer bürgerlichen Politik, welche die Steuern in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen und mit Hilfe des Volkes senken konnte. Nicht die Einnahmen sind das Problem, diese gehen stetig in die Höhe. Es wäre schrecklich, festzustellen, was passiert wäre, wenn die Linke die Steuerpolitik in den vergangenen Jahren bestimmt hätte. Das Resultat wären weniger Steuersubstrat und weniger Steuereinnahmen, höhere Arbeitslosigkeit,

noch grösserer Druck auf die Löhne des Staatspersonals und auf die aufwandseitige Korrektur des Defizits.

Die SVP hat wesentlichen Anteil an der eigentlichen Erfolgsgeschichte des Wirtschaftsstandorts Zürich. Währenddessen die Linken noch vor ein paar Jahren noch mit dem Schlagwort «Bringt die Banken ins Wanken!» in der Gegend herumgezogen sind, haben bürgerliche Kräfte dafür gesorgt, dass der Finanzplatz Schweiz Rahmenbedingungen hat, um sich weiterzuentwickeln. Viele SVP-ler sind zudem im Gewerbsleben aktiv und schaffen dringend benötigte Arbeitsplätze und Lehrstellen. Nach dem Willen der Linken gäbe es heute keinen starken Finanzplatz mehr. Statt Steuergelder könnten sie dann bei den Budgetdebatten jeweils noch Lebkuchen verteilen, welche der Samichlaus übrig gelassen hat.

Es ist klar, um einen Budgetausgleich zu erzielen, muss das strukturelle Defizit beseitigt werden. Das Problem sind nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben. Vorschläge dazu sind von der Regierung zu beantragen.

Eine Änderung der Politik des überforderten Regierungsrates ist deshalb vonnöten. Die Möglichkeit für eine Änderung zu Gunsten einer gesunden und nachhaltigen Finanzpolitik bietet sich bei den Wahlen im April 2007. Bürgerinnen und Bürger, welche gesunde Staatsfinanzen, eine attraktive Steuerbelastung, mehr Arbeitsplätze und Wohlstand wollen, wählen das Viererticket. Bei den Parlamentswahlen empfiehlt die SVP-Fraktion Liste 1 zu wählen. (*Heiterkeit.*)

Die SVP lehnt dieses unverantwortliche Budget ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die finanzielle Lage des Kantons Zürich ist ungemütlich und wir alle wissen es. Der Kanton verdankt das immer noch gute Rating nicht der Weisheit seiner rechten Parlamentsmehrheit, sondern dem grössten Goldraub der Geschichte, der auch als Ausschüttung nicht mehr benötigter Goldreserven durch die Nationalbank bezeichnet worden ist. Nur mit diesem unverhofften und politisch ziemlich dummen Berner Goldgeschenk kann der Kanton Zürich ein weiteres Jahr sein strukturelles Defizit überdecken. Dieses Jahr ist ein wichtiges Jahr, nämlich ein Wahljahr. Und das strukturelle Defizit ist entstanden, weil es für die rechte Mehrheit in den letzten acht Jahren viel einfacher war, Steuergeschenke zu verteilen, als die staatli-

chen Dienstleistungen in dem Mass zu reduzieren, wie sie es gemäss ihrer Ideologie eigentlich hätte tun müssen, wie es aber kaum jemand im Kanton draussen will. 833 Millionen Franken Steuersenkungen pro Jahr – pro Jahr! – waren einfach zu viel, und die rechte Seite weiss das ja auch. Wäre man vernünftig geblieben und hätte nur jenen Teil an Steuersenkungen gemacht, der die produktiven Kräfte der Wirtschaft gestärkt hätte, also diejenigen auf den Unternehmensgewinnen und auf den Arbeitnehmereinkommen, so wäre die Verschuldung längst abgebaut und der Kanton ginge – wie auch die Stadt und viele Gemeinden – mit genügend Reserven in die nächste Phase der Konjunkturabschwächung hinein. Es wäre sogar noch ein grosser Spielraum geblieben, um soziale, Bildungs- und Umweltanliegen auch via Steuergesetz zu unterstützen, und der Steuerfuss hätte nie erhöht werden müssen. Aber statt den produktiven Einkommen werden laufend Erben, Bodenspekulanten, Eigentümer von Liegenschaften und Wertpapieren entlastet, also diejenigen mit «arbeitslosen» Einkommen.

Vor einem Jahr ist die wegen der Steuergeschenke dringend notwendig gewordene Steuerfusserhöhung an der FDP-Wahltaktik gescheitert. So soll es nach deren Willen auch weitergehen. Was resultiert, ist eine klassisch prozyklische Finanzpolitik. Im Konjunkturhoch von 2005 waren die Investitionen ebenfalls so hoch wie nie zuvor. In der kommenden Abschwungphase hingegen werden diese aus Spargründen zurückgefahren. Wenn es wahr ist, dass das strukturelle Defizit dann sichtbar wird, wenn bei Vollauslastung der volkswirtschaftlichen Produktion immer noch rote Zahlen geschrieben werden, so dürfte dieses zwischen einer Viertel- und einer halben Milliarde liegen. Der Regierungsrat hat seine Sicht der Dinge klar vorgelegt. Wenn der Kanton Zürich den Weg in die Verschuldung bremsen will, so ist eine Kombination von Sparmassnahmen und Mehreinnahmen notwendig. So viel zum strukturellen Defizit im Finanzplan.

Daneben hat unser Kanton aber noch ganz andere strukturelle Defizite: Er hat eines bei der gerechten Verteilung des Wohlstands. Meine Herren auf der rechten Ratsseite, nicht nur Geldschulden sind Schulden unseres Staatswesens. Die Armut und deren Folgen für Bildung und Gesundheit sind auch Schulden. Und das Zubetonieren und Zersiedeln unserer Landschaft sind auch Schulden. Die Probleme, die sich aus mangelhafter Anstrengung für die Integration von Immigranten ergeben haben, sind auch Schulden. Und nicht mehr zeitgemässe Bezirks- und Gemeindestrukturen, an denen die SVP so festhält, sind e-

benfalls Schulden, die wir späteren Generationen aufbürden müssen. Die gesellschaftlichen Reparaturkosten für diese Schulden finden Sie auf fast jeder Seite des KEF wieder.

Der Regierungsrat will uns einen Weg aus der finanziellen Schuldenfalle mittels E08 (*Entlastungsprogramm 08*) und Steuererhöhung ab 2008 aufzeigen, ohne dass Personal und Gemeinden an die Kasse kommen. Das tönt verlockend oder vernünftig – je nach Standpunkt. Die SP freut sich ja auch nicht auf Steuererhöhungen. Sie wären jedoch nach dieser Rechnung eigentlich unumgänglich. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen hat sich nun aber in den letzten Monaten dramatisch verschärft. Jedes Augenmass und jede Zurückhaltung wurden in geradezu panischer Art abgelegt. Die Vorstellung, dass zehn Kantone in der Spitzengruppe und alle anderen mindestens im Durchschnitt sein können, ist mathematisch unsinnig. Kantone sind auch keine Unternehmungen, die alle vorne dabei sein wollen – im Wissen, dass hinten ein paar sind, die Pleite gehen und unter den andern aufgeteilt werden. Lassen Sie mich hier deshalb einmal mehr festhalten: Auswüchse des Steuerwettbewerbs wie degressive Einkommenssteuern, Rabatte auf arbeitslosen Zinseinkommen oder die völlige Steuerbefreiung von Unternehmungen sind verfassungswidrig und eine schwere Belastung des Zusammenlebens in einem föderalen Staatswesen. Der Standort Zürich braucht ein ganz anderes Niveau an staatlichen Leistungen und an Infrastrukturen als Minikantone wie Appenzell, Nidwalden oder Schwyz. Wer Zürich empfiehlt – und das hat die SVP ja mehrmals gemacht –, wer Zürich empfiehlt, die Finanzpolitik solcher Kantone zu kopieren, dessen Interesse am Standort Zürich und sein Einsatz für unseren Kanton müssen angezweifelt werden. Aus Zürcher Sicht ist es deshalb wichtig, dass die Steuersätze auch gesamtschweizerisch in einem gewissen Mass angeglichen werden.

Das Budget 2007 ist das achte, seit SVP und FDP in diesem Rat die Mehrheit errungen haben. In dieser Zeit haben sich diese beiden Parteien trotz numerischer Mehrheit in Regierung und Parlament als unfähig erwiesen, die Staatsfinanzen auf ein solides Fundament zu stellen. Sie haben sich vor der unangenehmen Entscheidung gedrückt, der Wählerschaft entweder ein hartes Abbau- und Sparprogramm zuzumuten oder auf unbezahlbare Wahlversprechen in Form von Steuererlassen zu verzichten. Bei gerade mal zwei Budgets stimmten SVP und FDP den Vorschlägen der bürgerlichen Regierungsmehrheit zu.

Sechsmal stimmte die SVP Nein und übertraf damit sogar die Grünen, welche seit 1999 keinem einzigen Voranschlag mehr zugestimmt haben. Interessanterweise spielte bei beiden, bei SVP und Grünen, keine Rolle, ob sie zum jeweiligen Zeitpunkt gerade angemessen in der Regierung vertreten waren oder nicht. Man kann somit mit Fug und Recht sagen, dass die stabilste Koalition in diesem Parlament die Voranschlagskoalition von SVP und Grünen ist. Und wir ändern, die wir dafür sorgen, dass der Kanton Zürich verlässliche Vorgaben und Kredite in Form eines genehmigten Voranschlags erhält, sind wir eigentlich blöd? Sind wir mutlos, weil wir finden, auch der Staat müsse ein guter Arbeitgeber sein? Einer, der gute Dienstleistungen anbietet und sein Personal gerecht und anständig behandelt, indem er zum Beispiel den gesetzlichen Stufenanstieg normalerweise gewährt? Sind wir Träumer, weil wir nebst dem permanenten Wahlkampf nicht vergessen, dass unser staatliches Handeln über den Wahltag hinaus nachhaltig sein muss? Wir meinen, Nein! Dieser Voranschlag ist sicher kein nachhaltiger und somit auch per Definition kein sozialdemokratischer. Ihn abzulehnen bringt uns aber keinen Schritt weiter, sondern ist ein sinnloses Spielchen. Parteien, auf die es ankommt – und wir zählen uns zu diesen Parteien, auf die es ankommt –, können es sich nicht leisten, solche Spielchen mit dem Staat, seinen 1,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und seinen 40'000 Angestellten zu spielen.

Die SP-Fraktion stimmt aus diesen Überlegungen dem Voranschlag zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die Freisinnige Fraktion ist schon lange der Meinung, dass der Budgetprozess nicht der geeignete Ort ist, um Finanzpolitik nachhaltig zu gestalten. Auch die diesjährige Budgetdebatte hat mich in diesem Urteil nicht anders stimmen können. Wir haben vor einem Jahr Vorschläge präsentiert, wie der Sanierungsprozess und damit auch der Sanierungserfolg verbessert werden könnte. Wir haben im Verlaufe dieses Jahres entsprechende Vorstösse eingereicht, mit denen in Sanierungssituationen neue prozedurale Ansätze hätten verfolgt werden können und die vor allem das Parlament neben dem Regierungsrat auch stärker in die Pflicht genommen hätten. Leider haben wir bei diesen Vorstössen keine Unterstützung aus andern Parteien erhalten. Bessere Vorschläge aus anderen Fraktionen sind mir zu diesen Themen allerdings auch nicht aufgefallen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir hier nicht so schnell aufgeben.

Wenige Monate vor den Wahlen wurde natürlich in der diesjährigen Budgetdebatte besonders viel für die Galerie geredet. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Diskussionen aber auch dieses Jahr keine messbaren Ergebnisse gebracht. Nur auf die Lohnerhöhung für das Staatspersonal will ich doch noch kurz eingehen. Die FDP hat bereits am 7. November 2006 die Forderung aufgestellt, welche sich jetzt durchsetzen wird. Die SP hat dann verständlicherweise, vielleicht auch mit einem gewissen Ärger, mit einem maximalen, aber finanzpolitisch verantwortungslosen Minderheitsantrag um Aufstockung um satte 16 Millionen Franken den heldenhaften Untergang zelebriert. Fast schon peinlich, liebe SP, war es da, dass Ihnen die Rentner der BVK erst ganz am Schluss der Debatte in den Sinn gekommen sind und Sie sich bei diesen durch ein improvisiertes Rückkommen und in Form eines nicht einmal schriftlich vorhandenen Minderheitsantrages empfehlen mussten. Die ungeschickte Äusserung von Finanzdirektor Hans Hollenstein zur Ausschöpfung des erhöhten Budgetrahmens hat Ihnen ja dann nochmals Gelegenheit gegeben, mit dem Säbel zu rasseln.

Die Allergrössten aber in Sachen Lohnerhöhung sind für mich die Grünen. Sie gefallen sich darin, sich noch viel kämpferischer zu geben als die SP und nicht zuletzt wegen des in ihren Augen ungenügenden Lohnkompromisses gleich das ganze Budget abzulehnen. Dabei wissen Sie genau, dass ohne gültiges Budget die Mitarbeitenden des Kantons im nächsten Jahr keinen einzigen müden Franken mehr sehen würden. Natürlich fällt Ihnen diese markige Opposition leicht, weil Sie, wie Ruedi Lais richtig festgestellt hat, annehmen dürfen, dass es andere an Ihrer Stelle dann schon richten werden. Es ist nur zu hoffen, dass Sie durchschaut werden mit dieser Strategie. Und das Schalmeienvotum von Natalie Vieli ändert auch nichts an dieser Beurteilung; ich finde sogar den Vergleich mit der Privatwirtschaft einigermaßen problematisch für viele Arbeitnehmende in diesem Kanton, die in den letzten fünf Jahren ganz erhebliche und schmerzhafteste Restrukturierungen in ihren Betrieben haben in Kauf nehmen müssen oder auch ihre Arbeitsstelle wechseln mussten, weil tief greifende Veränderungen stattgefunden haben. Das haben wir im Kanton Zürich noch nicht erlebt. Interessant ist immerhin, dass Sie heute dazu gefunden haben, die UBS als Referenz für Lohnfragen herbeizuziehen.

Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die beschlossenen zusätzlichen 16 Millionen Franken für das Personal der richtige

Weg sind. Die Herausforderungen in der kantonalen Verwaltung können nur gemeistert werden, wenn die Mitarbeitenden motiviert sind, und Teil der Motivation ist auch die Bezahlung. Trotzdem – oder erst recht – kommt der Kontrolle der gesamten Lohnsumme auch in Zukunft natürlich eine grosse Bedeutung zu. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Kontrolle durch den Verzicht auf nicht benötigte Stellen zu geschehen hat und nicht durch pauschales Kurzhalten aller Mitarbeitenden.

Mit Blick auf die bevorstehenden, sehr schwierigen Zeiten des Zürcher Finanzhaushaltes ist es besonders beunruhigend, mit welcher Hartnäckigkeit die linke Ratsseite auch in dieser Budgetdebatte wieder ihre alten Feindbilder gepflegt hat. Auch in dieser Budgetdebatte sind Sie nicht müde geworden, trotz Jahr für Jahr überproportional steigender Steuererträge zu behaupten, die bürgerlichen Parteien hätten dem Staat hunderte Millionen an Steuererträgen weggenommen. Sie operieren mit fiktiven Zahlen, wie Sie das gerne tun, und ich frage mich, weshalb Sie nicht behaupten, wir hätten 1,5 Milliarden Franken oder noch mehr an Steuererträgen entzogen. Es könnten aber auch 500 Millionen Franken sein; es ist reines Kaffeesatzlesen. Die Entwicklung der Steuererträge hingegen kennen wir ganz konkret; sie schlagen sich jedes Jahr in der Rechnung nieder. Und die Rechnungen und die Planung zeigen, dass die Steuererträge steigen. Sie sprechen auch immer wieder von Steuersenkungen, wenn der aktuelle Steuerfuss beibehalten werden soll. Sie beklagen sich über die Abschaffung von Steuern, welche durch demokratische Entscheide des Stimmvolkes beschlossen wurden, und Sie geisseln die Steuergesetzrevision, welche praktisch alle Bevölkerungsgruppen, vor allem auch Familien, zum Teil massiv entlastet haben; entlastet allerdings mit Ausnahme Ihrer Lieblingsfeindbilder, der guten und sehr guten Steuerzahlenden nämlich, weil wir es nicht schaffen, die maximale Progression zu brechen. Gleichzeitig sind Sie es, liebe Linke, die mit unverantwortlichen Budgetanträgen die eh schon beunruhigende Aufwandentwicklung weiter anheizen. Sie tun auch munter weiter so, wie wenn Sie als einzige wüssten, dass Zürich noch andere Standortqualitäten hat und haben muss als tiefe Steuern, obwohl wir das noch gar nie bestritten haben. Wir sind uns allerdings bewusst, dass auch für eine umfassend verstandene Standortattraktivität der Leitsatz gilt: «Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.» Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, die Belastbarkeit des Staates und der Allgemeinheit durch Steuern und Abgaben

nicht übermässig zu strapazieren, und wir halten uns gerne an Fakten, auch wenn es um die finanz- und steuerpolitische Weichenstellungen geht.

In Bezug auf die Frage, woher das Geld für all die attraktiven Leistungen des Kantons Zürich kommt, ist es aber ein Faktum, dass ganz wenige in diesem Kanton sehr viel zum Zürcher Steueraufkommen beitragen, indem sie hohe und höchste Einkommen im Kanton Zürich versteuern. Es ist auch ein Faktum, dass Zürich für solche Steuerzahlende in der schweizweiten Rangliste sehr weit hinten liegt; Sie mögen das beklagen oder nicht. Es ist weiter ein Faktum, dass andere Kantone diese sehr guten Steuerzahlenden aktiv umwerben und stärker anziehen als der Kanton Zürich. Schliesslich ist es auch ein Faktum, dass gemäss Bundesverfassung auch für Menschen mit hohen Einkommen die Niederlassungsfreiheit gilt und Sie auch mit noch so viel Neid und faktenwidriger Argumentation nicht verhindern können, dass eine Abstimmung mit den Füissen langsam, aber sicher stattfindet und gute Steuerzahlende abwandern oder nicht zuwandern. Sie können dann natürlich noch viel lauter «Missbrauch!» oder «asozial!» oder sonst etwas rufen. Sie werden damit aber höchstens die letzten, die noch geblieben sind, ebenfalls vertreiben. Sie haben sich leider offensichtlich so tief in Ihren ideologischen Schützengräben eingegraben, dass Sie kaum mehr über deren Ränder hinauszusehen vermögen.

Ich lade Sie trotzdem ein: Wagen Sie einen scheuen Blick hinaus in die Realität und machen Sie mit beim Versuch, diesen Kanton auf eine nachhaltig gesunde finanzielle Basis zu stellen. Alle konstruktiven Kräfte, die überzeugt sind, dass sich der Kanton Zürich im Wettbewerb behaupten kann, müssen sich umgehend, spätestens aber nach den Wahlen mit Offenheit und Weitsicht an die Lösung der finanz- und steuerpolitischen Probleme machen. Der Kanton Zürich braucht dringend eine griffige Strategie, wie die Wirtschafts- und Finanzkraft und damit auch die Lebensqualität in diesem Kanton gesichert und gestärkt werden können. Es braucht für die Trendwende keine Rosskur, aber Ehrlichkeit mit sich selbst, ein klares Bekenntnis zum Ziel und rasche erste Schritte.

Diese Aufforderung möchte ich auch ausdrücklich an die Regierung richten. Ich will jetzt nicht noch einmal den vorliegenden KEF kritisieren, diesen haben wir ja bereits zur Kenntnis genommen. Ich sage aber gerne wieder einmal, dass ein bisschen Weitsicht an Stelle des Prinzips Hoffnung den Kanton Zürich weiterbrächte. Dies gilt insbe-

sondere bezüglich der Dimensionierung des Sanierungsbedarfes im heutigen Zeitpunkt. Die Zielsetzungen des E08 sind ungenügend angesichts des trotz eingestellter Steuerfusserhöhung geplanten Auseinanderlaufens der Ertrags- und Aufwandsprognosen. Dies macht mir wirklich Sorgen. Erste Sparmassnahmen sollten auch schon 2007 greifen. Dann fordere ich auch eine Berücksichtigung des Absehbaren. Dass zum Beispiel in drei Jahren der Golderlös respektive der Rechnungsüberschuss von 1,3 Milliarden Franken im Jahr 2005 aus der Ermittlung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs herausfallen wird, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Auch die Konsequenzen sind schon heute klar, es sei denn, wir hätten inzwischen unerwartet hohe Rechnungsabschlüsse erlebt und hervorragende kommende Planjahre vor uns.

Der Kanton hat seine finanzpolitischen Legislaturzielsetzungen verfehlt. Die Verschuldung ist stärker angestiegen, als im KEF in Aussicht genommen, mindestens wenn man den Golderlös von dieser Rechnung abzieht. Wir haben in der Eintretensdebatte erwähnt, dass wir dem Budget, wenn keine negativen Änderungen mehr eintreten, zustimmen werden. Wir halten uns daran, wir werden diesem Budget zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen das Budget 2007 ab. Unsere Forderungen wurden eindeutig nicht erfüllt. Dem Personal wurde zwar eine Beruhigungsspielle in Form einer minimalen Erhöhung der Beförderungsquote verabreicht, aber das geht uns zu wenig weit. Wenn in 15 Jahren elfmal der Stufenanstieg nicht gewährt worden ist und damit die Lohneinbusse für die kantonalen Angestellten bei 10 Prozent liegt, kann man nur von einer Sanierung der Staatsfinanzen auf dem Buckel des Personals reden, und da machen wir nicht mehr mit. Wer kann da noch von attraktiven Arbeitsplätzen reden? Von marktgerechter Entlohnung, wie es in der Diktion der Bürgerlichen immer heisst? Von der Kaufkraft, die der Wirtschaft damit entgeht, reden wir hier nicht einmal. Mit unserem Nein zum Budget stehen wir uns nicht aus der Verantwortung und wir machen keine Spiele, wie es heute immer geheissen hat.

Wir begnügen uns aber nicht wie andere in diesem Haus, zum Beispiel die CVP, mit sülzigem Verständnis für das Personal oder mit verbaler Kraftmeierei, sondern wir machen konsequente Politik. Wir wollen, dass der Regierungsrat uns ein neues Budget vorsetzt mit dem

Schwerpunkt Personal. Jetzt so zu tun, als sei der budgetlose Zustand der Untergang des Kantons, ist ja schon eine enorme Übertreibung. Praktisch alles würde so weitergehen wie bisher – wir haben Übung darin, wir wissen das –, aber wir müssen uns noch einmal zusammenraufen, und das ist ja nicht neu.

Beim Kanton sieht die Zukunft nach wie vor düster aus. Der Stufenanstieg soll ja auch für die ganze Periode des KEF gestrichen werden, das heisst bis 2010. De facto schaffen wir ihn also ab, bloss will die bürgerliche Mehrheit dies nicht zugeben. Ihr ist das Personal letztlich egal, Hauptsache, sie können ihre drei heiligen Dogmen weiterhin vertreten: kein Steuererhöhung, ein so genannt schlanker Staat und keine Aussage, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Gespart wird denn auch wiederholt beim Umweltschutz. Da macht man lieber ein bisschen Event-Politik oder anders ausgedrückt: Show statt Politik! So wird mediengerecht eingeladen zum Kinobesuch in Bezug auf Umweltschutz. Betroffenheitstriefend kommt dann die FDP aus dem Kino. Wenn es aber um realpolitisches Handeln geht beim Budget wie zum Beispiel bei den Anträgen von Ralf Margreiter – stärkerer Einsatz für die Jungwuchspflege unserer Wälder oder erhöhter Einsatz für mehr Schutzgebiete –, wenn es darum geht, erneuerbare Energien mit einer Lenkungsabgabe zu fördern – wirtschaftsfreundlicher gehts bekanntlich gar nicht mehr –, wo bleibt dann Ihre Stimme? Nirgends! Wir hören nichts mehr. Sie begnügen sich mit pseudogrüner Rhetorik und Placebopolitik. Wenn der Event vorbei ist und der Alltag uns wieder hat, ziehen Sie das grüne Mänteli aus und sagen Nein zum Umweltschutz. Oder noch schlimmer: Sie helfen aktiv mit, den Umweltschutz faktisch auszuhebeln. So stimmen Sie gleichzeitig mit der SVP einem neuen Richtplan zu, der einen absurden, ja wahnwitzigen und nebenbei und ganz zentral trotzdem nicht finanzierbaren Ausbau des Strassenverkehrs ermöglicht. Von der Rücksicht auf die nachfolgenden Generationen, die knappen Finanzen oder dem Schutz der Umwelt ist keine Rede mehr. Sogar die NZZ musste – zwar sehr diskret wie immer – festhalten, dass man davon ausgehen müsse, dass die Kommissionsmehrheit mit der Problematik wohl überfordert gewesen sein muss.

Wagen wir einen Blick in die Zukunft unseres Kantons. Der Golderlös ist in die ordentliche Rechnung eingeflossen und hat uns nur eine kleine Ruhepause im Kampf um den mittelfristigen Ausgleich ermöglicht. In der KEF-Periode 2007 bis 2010 wird dieser jedoch wieder

verfehlt und das Eigenkapital verflüchtigt sich. Das ist das Ergebnis der unverantwortlichen Steuersenkungspolitik der bürgerlichen Mehrheit. Dass sich der letztjährige Entscheid für einen tiefen Steuerfuss auf krass verfehlten Steuerprognosen abstützte, muss hier auch wieder einmal festgehalten werden. Die Steuerprognosen wurden einigermaßen vernünftig korrigiert und zurechtgestutzt. Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat für das Jahr 2008 bei einem Steuerfuss von 105 Prozent bleibt. Allem Anschein nach geht auch die Regierung davon aus, dass die Wahlen im nächsten April die nötige Klärung bringen werden und die bürgerlichen Betonköpfe ihre Mehrheit verlieren. Längst sind wir Teil des ruinösen Steuerwettbewerbs, dem zurzeit eine Reihe von Kantonen frönt, nicht ganz in der Frivolität der Inner-schweizer Kantone zwar, die sich dafür unter vielem anderen die Oper von uns zahlen lassen. Ein gemäss SVP-Parteiprogramm ausgehungertes Staat, der seinen Aufgaben nicht mehr gerecht wird, ist keine zukunftsorientierte Politik. Dass die FDP jetzt dasselbe Programm unterschreibt, lässt Schlimmes ahnen.

Wir alle sollten ein grosses Interesse daran haben, dass die Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsplatz nicht weiter eingeschränkt wird. Der Bildungsplatz Zürich braucht Mittel zu Umbau und Erneuerung der Volksschule, selbst wenn diese in Zukunft insgesamt nicht mehr Finanzen benötigt. Die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen und an der Universität steigen, und das ist wünschenswert für den Lehr- und Forschungsplatz Zürich. Wir haben die grösste Uni der Schweiz und die ETH. Nutzen wir dieses Potenzial und investieren in Forschung und Lehre! Davon profitiert bekanntlich auch die Wirtschaft. Sparpakete helfen unserem Kanton hier nicht weiter, im Gegenteil: sie schaden. Der Mangel an Lehrstellen ist gross und ein ungelöstes Problem ist auch die Integration der Jugendlichen aus anderen Kulturen in den Arbeitsprozess. Wir müssen aber in die Zukunft unserer Jugend investieren, und das bitte nicht zu knapp. Die Sozial- und die Gesundheitskosten sind Aufgaben des Staates, denen wir mit weiteren Kürzungen nicht gerecht werden.

Die Regierung kommt jetzt mit einem neuen Rätsel. Um den ominösen mittelfristigen Ausgleich vielleicht dann doch einmal gesetzmässig zu erreichen, will und muss sie jährlich 125 Millionen Franken sparen. Sie macht das nicht zu Lasten des Personals und nicht zu Lasten der Gemeinde, aber kann uns jemand sagen, was sie denn wirklich

macht? Kann die Regierung diesen Schleier noch lüften oder sieht es darunter gar zu gräuslich aus?

Trotz eines kleinen Sieges in Form des Antrags von Susanne Rihs – da kann man sagen, dass sich Beharrlichkeit auszahlt; sie hat diesen Antrag Jahre und Jahre immer wieder gestellt – trägt dieses Budget insgesamt den Anforderungen, die künftig auf den Kanton zukommen, zu wenig Rechnung. Es ermöglicht weder zukunftssträchtige Investitionen noch trägt es den berechtigten Ansprüchen des Personals Rechnung. Der Kanton hätte ein besseres Budget verdient und benötigt auch dringend ein solches. Wir werden es ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wenn ich vor einer Woche davon gesprochen habe, dass es auch bei dieser Budgetdebatte keine grossen Würfe geben werde, dann war das nicht eine besondere prophetische Gabe, sondern schlicht die Erfahrung der Vergangenheit. Wir stehen nun unmittelbar davor, diese kleinen, wenn auch wichtigen Schritte mit unserer Beschlussfassung zu sanktionieren. Für die CVP bedeutet dies: Wir haben das Machbare erreicht. Wir werden für 2007 über ein Budget verfügen, was nicht unbedingt selbstverständlich ist auf Grund der relativ labilen Mehrheitsverhältnisse. Wir haben den Balanceakt zwischen den wahrscheinlichen Einnahmen und den einigermaßen vertretbaren Ausgaben ohne wesentliche Änderungen am Budgetvorschlag erreicht und wir haben dem Staatspersonal zwar nur ein Minimum einer Lohnerhöhung gewähren können, aber das Maximum dessen, was auf Grund der Finanzlage im Moment überhaupt machbar ist. Und, lieber Alfred Heer, wenn ich von einem Trinkgeld gesprochen habe letzte Woche: Es sind nicht die 8 Millionen Franken, die ein Trinkgeld darstellen, sondern wenn man die 8 Millionen Franken durch 47'000 teilt, dann gibt es 170 Franken pro Jahr oder 14 Franken pro Monat pro Mann oder Frau. Natürlich ist diese Rechnung so nicht ganz möglich, aber die Dimensionen zeigen auf, dass es nicht um etwas Grossartiges geht.

Die CVP-Kantonsratsfraktion ist deshalb – aber nur vorerst – zufrieden. Wir werden dem Budget auf sülzige Weise zustimmen. (*Heiterkeit.*) Die erwähnte Zufriedenheit kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die alten Hausaufgaben auch die neuen sind. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung wird um 500 Millionen Franken verfehlt. Die CVP betrachtet das dazu geplante Entlastungs-

programm 08 als unumgänglich. Auch wenn der Grundsatzentscheid dazu gefällt ist in der Regierung, wäre es falsch, mit dessen Ausarbeitung zuzuwarten. Die Weichen dazu müssen so rasch als möglich gestellt werden. In diesen Prozess gehört auch die Verbesserung der Lohnbedingungen des Staatspersonals. Es genügt also nicht, wie die Regierung dies anvisiert, im E08 nicht nur keine weiteren Massnahmen zu Lasten des Staatspersonals zu ergreifen, sondern im Gegenteil einige Altlasten wie die Nichtgewährung des Stufenanstiegs zu beseitigen. Das erwähnte Entlastungsprogramm 08 ist aber letztlich nichts anderes als eine Reparaturarbeit. Die Zürcher Finanzpolitik braucht einen Totalumbau, braucht echte Visionen für Neues. Die Realisierung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Finanzpolitik ist unabdingbar und kann nicht länger aufgeschoben werden. Dabei sind Elemente einer auf Kantonsebene machbaren ökologischen Finanzreform einzubeziehen. Für diejenigen, welche den Staatsaufwand durch eigenverantwortliches Verhalten weniger belasten, sind vermehrt Anreize zu schaffen.

Noch eine Schlussbemerkung, die eher persönlicher Art ist: Die bisherige Budgetdebatte war verglichen mit den 13 anderen, die ich erlebt habe, relativ ruhig, relativ sachlich, wenig emotional. Bis jetzt auf die Schlussrunde, wo man der Versuchung fast wieder erlegen ist, Schuldzuweisungen vorzunehmen und andere für nicht Gemachtes verantwortlich zu machen. Ich schreibe dies dem Wahlkampf zu, aber letztlich bringt es uns nicht weiter. Ich bin der klaren Meinung auf Grund der bisherigen Erfahrungen, dass das Parlament gerade auf Grund der Mehrheitsverhältnisse, die auch später nicht wesentlich anders sein werden, sich zusammenreissen muss, den Mut haben muss, eigene Positionen zumindest teilweise zu verlassen, über den Schatten zu springen und für ein besseres Ganzes zu kämpfen. Nur dann wird es uns möglich sein, die Finanzen endlich zu sanieren. Und ich sage «endlich»! Ich bin jetzt 14 Jahre dabei, und 13 Jahre lang versucht man, diese Finanzen zu sanieren; ich denke, eine sehr lange Zeit. Hier muss sich auch der Kantonsrat an der Nase nehmen, vielleicht mehr beizutragen, als er bisher gemacht hat. Ich bitte Sie darum. Die CVP ist gerne bereit, ihren Beitrag zu leisten. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir nehmen das Budget mit einem Verlust mit wenig Freude zur Kenntnis. Wir wissen, dass wir nur dank dem Gold grundsätzlich so weit sind, dass wir den mittelfristigen

Ausgleich erreichen oder halten können. Was ist die Analyse, warum wir dazu kommen? Auch hier die ewige Leier: Die Abschaffung von Steuern und die Reduktion von Steuern haben mit dazu beigetragen, dass wir kein oder zu wenig Geld in der Schatulle haben, dass unsere Schulden ansteigen, sich nicht senken. Es ist nicht so, dass nur die Ausgaben daran schuld sind, wie Alfred Heer sagt. Es ist nicht so, dass die Steuern den Standort Zürich als Qualitätsstandort hervorheben, es ist auch die Lebensqualität, es sind kulturelle Angebote, die wir haben. Es ist die Verkehrsinfrastruktur, die wir anbieten. Das alles ist der wesentliche Grund, warum Leute hierher ziehen, man einen wirtschaftlichen Standort hier hat und das Personal auch hier leben will. Wenn FDP und SVP sagen, dass die Steuern dies bewirken würden, dann irren sie. Die Millionäre, die sie angekündigt haben, sind nicht in rauen Mengen hierher gekommen, wie das zu erwarten gewesen wäre. Sie stimmen dem jeweils zu, sind aber nicht bereit, bei der Lebensqualität dieselbe Zustimmung zu signalisieren, obwohl sie wissen, dass man dies in der Rangliste, warum man hier ist, weiter oben ansiedeln muss.

Beim Personal wissen wir, dass die 0,5 Prozent Teuerung etwas über der effektiven Teuerung sind und die Beförderungsquote von 0,8 Prozent über derjenigen ist, die die Regierung ursprünglich wollte. Wir sind der Meinung, dass die Regierung hier Recht getan hat, dass sie zumindest in die richtige Richtung blickt. Sie geht noch nicht in diese Richtung, sondern sie blickt erst in diese Richtung. Ich muss Ihnen sagen, der nicht gewährte Stufenanstieg tut dem Personal weh, und wir kündigen heute schon an: Wenn im nächsten Jahr der Stufenanstieg nicht im Budget sein sollte, werden wir uns in Richtung derjenigen bewegen, die dieses Jahr das Budget abgelehnt haben. Wir sind nicht bereit, uns immer wieder, Jahr um Jahr, verträsten zu lassen. Alfred Heer, das sind keine Brosamen, die das Personal bekommen hat. Frankenmässig sicher, aber es ist eine Trendwende, die angekündigt wird. Und wir meinen, dass es diese Trendwende wert ist, dieses Budget zu genehmigen.

Wir können auch die Grünen nicht verstehen, wenn sie ablehnen und sagen, sie machten eine konsequente Politik. Ich bin auch schon einige Jahre in diesem Rat. Sie müssen mir sagen, was eine Rückweisung bis jetzt schon Besseres gebracht hätte, als es vorher gewesen ist. Sie müssen ja nicht meinen, dass wegen einer Rückweisung allenfalls plötzlich mehr Geld für das Personal vorhanden wäre. Das ist sicher

nicht so. Wir haben wieder einen vertrags- beziehungsweise budgetlosen Zustand. Es gab frühere Regierungsräte, die gesagt haben: «Das ist das Beste, was uns passieren kann. Dann können Sie nicht mehr dreinreden und wir können im Rahmen der Gesetzgebung tun und lassen, was wir wollen.» Das wollen wir nicht, weil wir wissen, dass selbstverständlich die KMU und die Wirtschaft ein Budget brauchen. Wir sind KMU-freundlich – vielleicht im Gegensatz zur SVP –, wir sind für die Wirtschaft und sagen, die Investitionen, die keine gesetzliche Grundlage haben, müssen getätigt werden. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen auch von den Arbeitsplätzen, von den Auftragsbeständen her. Und hier wollen wir unsere Verantwortung eben wahrnehmen im Gegensatz zu anderen in diesem Rat, die sich hier klar gegen die Wirtschaft, gegen die KMU aussprechen.

Wir sind auch der Meinung, dass eine Steueranpassung in der nächsten Steuerfussdebatte notwendig ist, ausser die Wirtschaftsentwicklung sei derart florierend, dass es sich von selber erledigt und wir wieder in andere Bereiche hineinkommen.

In diesem Sinne werden wir das Budget nicht sulzig, aber mit einem «Alpenbitter» unterstützen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie bereits vor einer Woche absehbar, verlief die diesjährige Budgetdebatte, abgesehen von ein, zwei Ausnahmen, in ruhigeren Bahnen als auch schon. Nicht mehr lange und wir können noch etwas die vorweihnächtliche Stimmung genießen, respektive in unseren hoffentlich wohl verdienten Weihnachtsferien etwas ausspannen.

Wir haben am vorliegenden Voranschlag nur minimalste Korrekturen vorgenommen. Der Steuerfuss stand nicht zur Debatte. Heisst das, wir können nun einfach zur Tagesordnung übergehen? So leicht wird es uns wohl leider nicht gemacht, respektive können wir es uns leider nicht machen. Ein wohl bekanntes Sprichwort sagt: «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.» Die Erträge für die nächsten Jahre sind im KEF sehr optimistisch budgetiert; dies habe ich bereits vor einer Woche betont. Es bleibt fraglich, ob unser BIP über die nächsten vier Jahre tatsächlich um 2 Prozent im Schnitt pro Jahr zulegt und gleichzeitig die Teuerung auf bestehendem tiefem Niveau bleibt. Wir können darauf sowie auf verzögerte sprudelnde Einnahmen der sehr gut laufenden Konjunktur hoffen. Sollten diese beiden Annahmen nicht eintreten, so laufen wir erneut Gefahr, in enorm rote Zahlen abzutau-

chen. Und glauben Sie mir, ich tauche lieber mit dem Fahrrad ins Abendrot ein oder geniesse in den Bergen den noch vorhandenen roten Gletscherfirn, als im Kanton Zürich nach Möglichkeiten für neue Sparprogramme zu suchen. Die Grünliberalen befürchten leider aber genau dies. Unsere strukturellen Probleme bleiben weiterhin bestehen und werden nicht angepackt. Die nächsten Jahre können wir diese, ausser bei einem totalen Einbruch der Steuererträge, mit Hilfe der geschenkten Golderlöse noch etwas übertünchen. Nachkommende Generationen werden leider von diesen 2 Milliarden Franken nicht mehr viel haben. Dafür aber werden sie die unangenehme Aufgabe erhalten, tief zu tauchen und unangenehme Sparprogramme ans Tageslicht zu bringen. Ich selber gehöre da hoffentlich auch noch dazu, und wir können dann erfolgreicher zurückblicken, als dies heute Lucius Dürri getan hat.

Beim Personal konnten wir die Situation etwas entschärfen. Leider bleiben aber vor allem auf Seiten der Regierung wichtige Weichenstellungen und Modernisierungen aus. Weiterhin bleiben die unbestritten vorhandenen Nachholer, tiefe Einkommen und Frauenlöhne, auf der Strecke. Die Grünliberalen sind trotz vieler gegenteiliger Aussagen davon überzeugt, dass der Kanton Zürich auch weiterhin ein guter und attraktiver Arbeitgeber bleibt. Im Unterschied zur Privatwirtschaft – und dabei dürfen wir nicht immer nur mit Löhnen von Banken und Versicherungen vergleichen – geniessen Stellen beim Staat immer noch eine viel höhere Sicherheit und insbesondere Besitzstandswahrung. Damit wir diese Attraktivität behalten können, kommen wir aber leider um strukturelle Massnahmen nicht mehr herum. Veraltete Giesskannenmassnahmen gehören der Geschichte an. Notwendig sind vor allem Massnahmen bei Einsteigerinnen und jüngeren Lehrkräften, ein Bereich, wo der Kanton heute nicht mehr marktkonform ist. Damit könnten eben Nachholer und tiefe Einkommen angehoben werden.

Echter Grund zum Jammern besteht aber nicht. Wir Grünliberalen betrachten dies sachlich und realistisch. Schauen Sie sich um und werfen Sie auch mal einen Blick in benachbarte Kantone oder sogar ins benachbarte Ausland. Viele Studien zeigen immer wieder, dass es uns sehr gut geht. Zentral dabei sind eine hohe Lebensqualität, eine gute Bildung breiter Bevölkerungsschichten, eine sehr gute und stabile Infrastruktur und eben auch mehr oder weniger gesunde Staatsfinanzen. Die Grünliberalen verfolgen das Ziel, diesen positiven Zustand mit weiser Voraussicht zu bewahren. Daher sind wir bereit, in Zukunft

auch strukturelle Massnahmen mitzuentwickeln, mitzutragen, im Kantonsrat wie auch im Regierungsrat. Dazu gehört allerdings auch eine ablehnende Haltung gegenüber jeglichen weiteren Steuersenkungen, bevor der Staatshaushalt nicht nachhaltig saniert ist und die Schulden markant tiefer sind. Eine Schuldenwirtschaft kann nicht nachhaltig sein. Tragen wir Sorge zu unserer Lebensqualität, zum Mittelstand und den KMU!

Die Grünliberalen werden ihre Verantwortung wahrnehmen und dem vorliegenden Voranschlag 2007 zustimmen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Nach einer anspruchsvollen Debatte haben Sie den KEF zur Kenntnis genommen, den Voranschlag durchberaten – und im Ergebnis ist ein Defizit von 287 Millionen Franken beantragt. Die beantragten Nettoinvestitionen betragen rund 1 Milliarde Franken. Markanteste Änderung im Rahmen dieser Debatte ist der Mehraufwand beim Personal. Eine deutliche Mehrheit Ihres Rates will 0,2 Prozent für Beförderungen ausschütten, und das zusätzlich. Der Regierungsrat, wie sie bereits gehört haben, hat dann an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 beschlossen, dem Willen des Rates nachzukommen und die 8 Millionen Franken für zusätzliche Beförderungen einzusetzen. Insgesamt stehen somit für das Personal 1,3 Prozent für Teuerung und Beförderung zur Verfügung.

Noch etwas Grundsätzliches zur Finanzlage. Nach der Budgetdebatte ist die Finanzlage aber weiterhin unerfreulich. Die Regierung darf nicht zum Normalbetrieb übergehen. Wir werden das Entlastungsprogramm E08 nun ausarbeiten, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Die Geldmittel bleiben aber weiterhin knapp. Oberstes Ziel muss sein, den Staatshaushalt nachhaltig zu gesunden. Wir müssen in diesem Kanton Zürich wieder Freiheitsgrade gerade beispielsweise auch zu Gunsten unseres Personals erhalten. Die Legislaturziele 2007 bis 2010 liegen vor uns; wir sind an den ersten Vorbereitungsarbeiten. Wir kommen nicht darum herum, Schwergewichte zu setzen, Prioritäten zu setzen, damit wir die Balance finden, die Stärken des Kantons Zürich zu erhalten, einen gut funktionierenden Service public zu gewähren und vor allem einen gesunden Finanzhaushalt hinzukriegen. Das wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Regierung und das Parlament sein.

Sie schreiten jetzt dann zur Schlussabstimmung. Ein budgetloser Zustand wäre schlecht für die Wirtschaft, das Gewerbe, unser Personal

13108

und den Service public. Ich bitte Sie in diesem Sinn namens der Regierung, die Minderheitsanträge der Grünen Partei und der SVP abzulehnen. Im Namen der Regierung beantrage ich in diesem Sinne Zustimmung zum Voranschlag 2007. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat genehmigt mit 97 : 70 Stimmen den Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007 gemäss geänderter Ziffer I des Dispositivs mit einem Aufwandüberschuss von 287'354'352 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und mit Nettoinvestitionen von 1'007'807'400 Millionen Franken in der Investitionsrechnung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 267/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Matthias Hauser, Hüntwangen, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nichtraucherfreundliches Rathaus

Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 268/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Traktandum 4, Postulat von Susanne Rihs, Glattfelden, betreffend nichtfreundliches Rathaus für Raucher (*Heiterkeit und vereinzelt Applaus*) – Verzeihung – betreffend nichtraucherfreundliches Rathaus.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Zanetti, Zollikon, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

13110

5. Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personalmeldeämter

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 270/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [KR-Nr. 270/2006](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbanken der Steuerämter

Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 25. September 2006

[KR-Nr. 271/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Schmid, Bülach, beantragt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 12. Dezember 2006

[KR-Nr. 399/2006](#), Antrag auf Dringlichkeit

Monika Spring (SP, Zürich): Ja, der Finanzdirektor hat Leine gezogen. (*Regierungsrat Hans Hollenstein hat den Ratsaal nach Ende der Budgetdebatte verlassen.*) Ich finde das ein schlechtes Zeichen gegenüber dem Personal. Wir akzeptieren das nicht, denn wir sind der Meinung, der Ausnahmezustand sei zu beenden. So lautet ja der Titel eines Presseartikels im Vorfeld der Budgetdebatte zur Lohnsituation der kantonalen Angestellten. Es gibt Angestellte, die seit zwölf oder dreizehn Jahren beim Kanton angestellt sind, die sich Erfahrungen angeeignet haben, die zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet haben und gute Bewertungen hatten bei den Mitarbeiterbeurteilungen. Sie haben Weiterbildungen besucht und sie verdienen nun weniger oder immer noch gleich viel. (*Regierungsrat Hans Hollenstein betritt den Ratsaal. Seine Anwesenheit zu diesem Geschäft ist nicht erforderlich.*) Regierungsrat Hans Hollenstein, es freut mich, dass Sie mich gehört haben, Danke. Sie verdienen real massiv weniger als zu Beginn ihrer Anstellung, wenn man noch die Teuerung einberechnet. Dieser Zustand ist unhaltbar und eines seriösen Arbeitgebers unwürdig. Die kantonalen Angestellten haben mit dem Budget ein kleines Trostpflaster bekommen. Mehr ist es nicht, denn viele werden gerade mal die 0,5 Prozent Teuerungszulage erhalten und bei den Beförderungen leer ausgehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Schweizer Wirtschaft boomt und in vielen Branchen die Löhne für das Jahr 2007 substanziell erhöht worden sind, hat das kantonale Personal ein Anrecht darauf zu erfahren, wie der Regierungsrat die unhaltbare Besoldungssituation in nächster Zukunft substanziell zu verbessern gedenkt. Es ist dringend nötig, dem Personal wieder eine Perspektive zu geben. Beenden Sie den Ausnahmezustand bei den Löhnen! Das liegt bekanntlich in Ihrer Kompetenz. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niderglatt): «Nach dem Budget ist vor dem Budget» oder «Angriffsschwung beibehalten und den erreichten Er-

folg umgehend ausnützen», unter diese Titel stelle ich das vorliegende Postulat, welches dem Personal des Staates vorgaukelt, dass drei Parteien dieses Rates zu Gewerkschaften mutiert sind. Ich gebe allerdings zu, dass ich mich im Verlauf der eben abgeschlossenen Budgetdebatte tatsächlich oft im Kreise von Gewerkschaftern wähnte. Nun hat also die Fraktion der Gewerkschafter beschlossen, den Angriff auf die Staatsfinanzen fortzusetzen. Das fordert dieses Postulat ultimativ. Die Regierung hat darzulegen, wie und in welchem Zeitraum die Löhne des Staatspersonals erhöht werden müssen, und zwar subito. Zugleich wird, was das Ansinnen noch etwas populärer machen soll, unterstellt, dass die Frauenlöhne, welche der Kanton zahlt, nicht gerecht seien. Diese vermeintliche Ungerechtigkeit soll ebenfalls behoben werden, und zwar subito. In der Begründung wird angeführt, dass infolge des Stellenabbaus beim Staatspersonal die Belastung der Verbliebenen gewachsen sei. Ohne Verbesserung von Effizienz und Produktivität wären die Sanierungspakete gar nicht realisierbar gewesen. Wo befinden wir uns hier eigentlich? Steigerung von Effizienz und Produktivität wird sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Staat von den Angestellten erwartet. Das gehört grundsätzlich zum Arbeitsvertrag. Wenn tatsächlich gegen 3000 Stellen abgebaut wurden, ohne dass die Qualität der erbrachten Leistungen in Mitleidenschaft gezogen wurde, wie die Postulanten darlegen, frage ich mich, was die 3000 entlassenen oder frühpensionierten Staatsangestellten eigentlich für ihren Lohn getan hatten.

Wenn die Lohnsituation des Staatspersonals tatsächlich überprüft werden muss, sind im gleichen Zuge auch die gesamten Besoldungs-, Beförderungs- und Beurteilungssysteme zu überprüfen, eine Aufgabe, die unter Zeitdruck niemals seriös ausgeführt werden kann.

Wir werden eine ultimative Aufforderung zum Geldausgeben, was das vorliegende Postulat ohne Zweifel ist, weder dringlich erklären noch einer späteren Überweisung zustimmen. Ich danke.

Natalie Vieli-Plutzer (Grüne, Zürich): Das Signal, das nach dieser Budgetdebatte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesendet wurde, lautet: Eure Ansprüche sind zwar berechtigt, aber mehr seid ihr uns leider zu Gunsten tiefer Steuern nicht wert. Wir fordern deshalb den Regierungsrat dringlich dazu auf, dem Personal unverzüglich aufzuzeigen, wie er mit dieser unbefriedigenden und demotivierenden Situation umzugehen gedenkt. Es kann nicht angehen, dass nach die-

sen enttäuschenden Ergebnissen einerseits und der boomenden Wirtschaft und gesamtschweizerisch markant steigenden Löhnen andererseits das Personal mit der Botschaft abgespiesen wird, bis 2010 werden die Teuerung auf 0,5 Prozent und die Beförderungen auf 0,2 Prozent eingefroren, und der Stufenanstieg ist faktisch abgeschafft. So laufen dem Kanton Zürich die Leute davon.

Bitte stimmen Sie dem Antrag auf Dringlichkeit zu und ermöglichen Sie einen kleinen Lichtblick für das Personal. Ich danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Mich stört es nicht, wenn Regierungsrat Hans Hollenstein nicht da ist. Er wäre auch sonst nicht da, und es ist logisch, dass er jetzt auch nicht wartet wegen dem. Ah, er ist schon wieder da. (*Heiterkeit.*) Aber es hätte mich nicht gestört, weil es ja nicht seine Aufgabe ist, bei jedem Vorstoss hier zu sein.

Samuel Ramseyer, wenn Sie sich unter Gewerkschaftern fühlen: Ich habe mich in der Budgetdebatte manchmal in einem Kreis gefühlt, der personalunfreundlich und gegen die Wirtschaft ist. Ich weiss gar nicht, woher das kommt. Es ist eher auf jener Seite gewesen als auf dieser Seite und darum sind die Eindrücke ja sehr subjektiv und wir können die einfach so stehen lassen.

Für die EVP ist klar, dass ein feuchter Händedruck für das Personal nicht reicht. Und es ist auch klar, was wir bereits schon gesagt haben: Die Löhne 2008 brauchen einen Stufenanstieg, wenn das Budget dannzumal von uns unterstützt werden soll. In diesem Sinne sagen wir klar, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Die Mühlen in dieser Verwaltung, in diesem Lande arbeiten manchmal langsam, weil sie auch demokratisch abgeseget werden müssen. Und darum wollen wir Dringlichkeit, damit möglichst rasch Ergebnisse vorhanden sind. Danke.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Freisinnigen unterstützen die Dringlichkeit nicht. Regierungsrat Hans Hollenstein hat am vergangenen Dienstag und auch in den Medien klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Lohnsituation überprüfen will. Die Problemstellung ist also allseits bekannt. Wir erwarten eine Überarbeitung des Personalgesetzes. Die Regierung hat sich einen Überblick zu verschaffen und Vorschläge vorzulegen. Einen erneuten Bericht, so wie es das eidgenössische Personalamt durch Pricewaterhouse Coopers eben gemacht hat, bringt nichts.

San04 und MH06 haben nicht nur Personal abgebaut. Es wurden Aufgaben umverteilt, auf die Gemeinden abgewälzt und gestrichen. Ein sehr grosser Teil der arbeitstätigen Bevölkerung ist seit Jahren nicht in den Genuss von Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen gekommen. Den Automatismus des Stufenanstiegs gibt es in der Privatwirtschaft nicht. Wenn es bei den KMU nicht gut läuft – und da arbeiten ja bekanntlich etwa 80 Prozent –, dann wird zuerst bei der Werbung gespart oder bei Maschinen. Büromöbel werden später ersetzt und Löhne werden nicht angehoben. Ist die Begründung für solche Massnahmen schlüssig, hat die Belegschaft in der Regel Verständnis und arbeitet motiviert weiter.

Wir lehnen darum auch die Dringlichkeit ab und erwarten von der Regierung faire Lohngespräche mit einem leistungsorientierten Ansatz. Den Angestellten des Kantons danken wir für ihr konstruktives Mit-tun. Wir wünschen allen ein erfolgreiches 2007!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wer die absehbaren Probleme des Wirtschaftsstandortes Zürich von morgen anpacken will, der muss damit heute beginnen. Das gilt eben für die Pflege unseres Staates, damit er den Service public und die Infrastruktur in dem Masse, in der Qualität wird liefern können, wie ihn eben ein blühender Wirtschaftsstandort braucht. Wir haben auf militante Massnahmen in der Lohn-geschichte verzichtet. Wir akzeptieren dieses Butterbrot von 8 Millionen Franken, weil wir uns Sorgen machen um diesen Wirtschaftsstandort und weil die Lohnrückstände, diese massiven Lohnrückstände nicht in einem Mal ausgerichtet werden können. Wir möchten in einem konstruktiven Sinn ein Konzept erhalten, wie man vernünftig mit den Löhnen umgeht, damit der Kanton Zürich nicht ausblutet, damit uns die Leute nicht davonlaufen. Das ist die Zielrichtung unseres Postulates, für den Wirtschaftsstandort Zürich einen guten Service Public zu sichern. Und, Samuel Ramseyer, warum so aufgeregt? Vermutlich weil wir eben Recht haben. Wir haben auch Recht im Zusammenhang mit den Frauenlöhnen, das sei nun einfach noch einmal gesagt. Der Bund hat ja letzte Woche eine Medienmitteilung über die Lohnstruktur-erhebung in den Kantonen gemacht. Und hier in der Medienmitteilung des Bundes und in den Zeitungen steht: «Die Medianlöhne der Frauen sind durchwegs tiefer als jene der Männer.» Das sagt der Bund, das sagen nicht wir. Und es ist auch kein Problem irgendwelcher Bösartigkeiten gegenüber den Frauen. Wir haben ein strukturelles

Problem in dieser Lohngeschichte und darum auch wollen wir von der Regierung ein Konzept. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2007 bis 2010 (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der WAK vom 24. Oktober 2006 **4340**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ziffer I dieser Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage **4340** zuzustimmen und damit einen Kredit von 1,88 Millionen Franken für das Standortmarketing für die Jahre 2007 bis 2010 zu bewilligen.

Mit dieser Vorlage wird zum zweiten Mal ein Rahmenkredit über vier Jahre gesprochen, mit dem die GZA (*Greater Zurich Area*) ihre Wirtschaftsförderungsmaßnahmen finanziert. Die GZA arbeitet dabei im Verbund mit umliegenden Kantonen, mit den Städten Zürich und Winterthur und mit privaten Unternehmen. Der Beitrag der beteiligten Kantone richtet sich nach der Bevölkerungszahl – es werden 1.50 Franken pro Kopf berechnet. Wegen der Zunahme der Zürcher Kantonsbevölkerung steigt der Beitrag gegenüber dem letzten Rahmenkredit von 1,81 auf 1,88 Millionen Franken an.

Dieser Rahmenkredit findet zwar breite Zustimmung in der WAK, wird aber dennoch kritisch hinterfragt, wenn es um den Erfolgsaus-

weis geht. Es ist schwierig zu messen, wie stark die Aktivitäten der GZA respektive der an der GZA Beteiligten tatsächlich einen Standortentscheid einer interessierten Unternehmung beeinflussen. Es ist das bekannte Muster: Erfolge gehören allen, aber für Misserfolge ist niemand verantwortlich. In diesem Zusammenhang, aber auch mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons ist es richtig, wenn die Aufgaben und Strategien der GZA einer Prüfung unterzogen werden, zumal sich auch der Bund Gedanken über seine Aktivitäten in diesem Bereich macht. Die WAK hofft, dass die Ergebnisse der Überprüfung nicht zu lange auf sich warten lassen und die nötigen Konsequenzen gezogen und kommuniziert werden.

Trotzdem ist das Engagement der öffentlichen Hand in dieser Frage wichtig und richtig, nicht zuletzt angesichts der immer grösseren und aggressiver ausgetragenen Anstrengungen der anderen Regionen und vor allem auch des grenznahen Auslands. Es ist deshalb strategisch wichtig, dass sich Zürich mit den umliegenden Kantonen zusammenschliesst und man gemeinsam versucht, Unternehmen in die Region Zürich zu holen, die hier Arbeitsplätze schaffen.

Die WAK stimmt deshalb der Vorlage 4340 zu. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zurzeit sind die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn und Zürich und die beiden Städte Winterthur und Zürich sowie elf international tätige Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich Mitglied der Stiftung GZA. Die Stiftung vermarktet den Wirtschaftsstandort Zürich vor allem im Ausland und unterstützt ansiedlungsinteressierte Unternehmen bei der Standortsuche. Die Schweiz verfügt über vergleichsweise stabile politische Verhältnisse und gute Rahmenbedingungen für ausländische Unternehmungen. Für diese ist die Politik zuständig und wir tun gut daran, diese wieder laufend zu verbessern, denn der internationale Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Denn nur mit besseren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ist die GZA überhaupt in der Lage, den Wirtschaftsstandort Zürich auch im Ausland zu vermarkten. Verschiedene alte und neue EU-Mitgliedstaaten haben ihr Steuerrecht deutlich attraktiver gestaltet oder betreiben eine konsequente Wirtschaftspolitik. Die Qualität des Wirtschaftsstandort Zürich hat sich jedoch nicht nennenswert verändert. Das Produkt ist gesamthaft betrachtet noch wett-

bewerbsfähig. Der Vorsprung gegenüber anderen Standorten nimmt indes ab. Die Konkurrenz ist zahlreicher, leistungsfähiger und aggressiver geworden und kann stetig verbesserte Bedingungen anbieten. Wie schon vorher gesagt, ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um der GZA bei der Akquisition und der Imagebildung behilflich zu sein.

Im angrenzenden Ausland wurde in der Vergangenheit ein Mehrfaches für Standortmarketing ausgegeben. Der Nutzen blieb allerdings verschwindend klein, da das steuerliche Umfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schlecht sind oder waren. Die in der Vergangenheit bei uns eingesetzten Mittel für das Standortmarketing im Umfang von 1.50 Franken (*pro Einwohner pro Jahr*) oder 1,8 Millionen Franken (*pro Jahr*) sind auf Grund der erzielten Erfolge wie Ansiedlung neuer Unternehmen und damit verbunden neuer Arbeitsplätze gerechtfertigt. Das, obwohl nicht abschliessend gesagt werden kann, wie viele neue Arbeitsplätze alleine dem Standortmarketing zugewiesen werden können. Tatsache ist, dass in der Zwischenzeit auch durch das Standortmarketing der Stiftung GZA eine wirtschaftliche Verbesserung eingetreten ist.

Die SVP unterstützt deshalb mehrheitlich die Beiträge von 1,88 Millionen Franken oder weiterhin 1.50 Franken je Einwohner für die Periode 2007 bis 2010. Sollten aber die noch besseren Rahmenbedingungen nicht gehalten oder verbessert werden, macht ein Standortmarketing in Zukunft wenig Sinn.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Auch die SP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit 2007 bis 2010 für die Stiftung GZA Standortmarketing zu. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Erfolg gesamthaft schwierig zu messen ist, jedoch festgestellt werden konnte, dass ein stetiger Zuwachs von Firmenansiedlungen zu verzeichnen war, die eine beträchtliche Anzahl neuer Arbeitsplätze generierte. Wir werten dies positiv.

Auch aus unserer Sicht noch ein Wort zu den Standortfaktoren. Die GZA fordert eine Nivellierung bei den Steuern, wie wir es eben auch von Arnold Suter gehört haben. Studien und auch direkte Kontakte zu Firmen bestätigen jedoch immer wieder, dass die Steuern als Standortfaktor nicht die ihnen oft aus politischen Gründen zugesprochene entscheidende Rolle spielen. Es ist nicht einer, sondern es ist eine Reihe von Standortfaktoren, die für den Ansiedlungsentscheid einer Unter-

nehmung wichtig sind, zum Beispiel Verkehrsinfrastruktur, Wohnqualität, Bildungsangebot, die Qualität staatlicher Dienstleistungen, das kulturelle Angebot und das Naherholungsgebiet. Auf der Prioritätenliste stehen die Steuern nicht an oberster Stelle. Alle eben erwähnten Standortfaktoren hängen jedoch ganz direkt von der staatlichen Leistungsfähigkeit ab. Die staatliche Leistungsfähigkeit aber kostet Geld. Das Drehen an der Steuersenkungsspirale würde sich schliesslich als Bumerang entpuppen, da damit die übrigen, für die Ansiedlungsent-scheide prioritären Standortfaktoren massiv geschwächt würden.

Trotz der positiven Bilanz der Neuansiedlungen ist für uns die Gesamtbilanz der Tätigkeit der GZA nicht wirklich transparent, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem Bund oder die Schnittstellen mit den verschiedenen regionalen, kantonalen und lokalen Standortförderungen sowie der Wirtschaftsförderung im AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), zum Beispiel One-Stop-Shops. Wir begrüessen deshalb ausdrücklich die geplante umfassende Evaluation des Auftrags und der Organisation der kantonalzürcherischen Standortaktivitäten, welche diese Transparenz herstellen und schliesslich Klarheit schaffen soll über Zielsetzung und Aufgaben sowie Form beziehungsweise Rechtsform des künftigen Zürcher Standortmarketings. Die SP erwartet diese Resultate mit Interesse.

Damit die begonnene Arbeit jedoch fortgesetzt werden kann, stimmen wir heute dem Antrag des Regierungsrates zu.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates geschlossen zustimmen. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass die Transparenz der Geldströme aus verschiedenen Quellen für die Wirtschaftsförderung zu erhöhen ist. Das hat die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Rita Fuhrer, zugesagt. Wenn die NZZ in ihrer Ausgabe vom 26. Oktober 2006 auf Seite 53 unter dem Titel «Zürcher Wirtschaftsförderung unter der Lupe» schreibt – ich zitiere – «Obwohl sich beim Kanton zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand konkret zu den Eckpfeilern der künftigen Standortpolitik äussern will, ist klar, dass vor allem die Existenz der im kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, angesiedelten Standortförderung unter Stefan Kux in ihrer heutigen Form gefährdet ist.», lässt das aufhorchen. Diese Gefährdung darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. GZA und kantonale Standortförderung sind zwei paar Schuhe, die sich ergänzen und gemeinsam grössere

Wegstrecken zurücklegen als nur ein paar Schuhe. GZA ist in erster Linie Marketing, Standortförderung, Schnittstelle in die Verwaltung. Im vorliegenden Antrag 4340 des Regierungsrates sind unter Punkt 4 Aktivitäten der GZA aufgeführt. Am Schluss steht: «Diese Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen und lokalen Standortförderung wahrgenommen.» Die Standortpromotion durch den Kanton Zürich schaut gut aus.

In den letzten acht Jahren wurden im Kanton Zürich jährlich im Schnitt 40 Firmen mit rund 1000 Arbeitsplätzen mit Unterstützung der Standortförderung angesiedelt. Diese Zuzüger schaffen nicht allein Arbeitsplätze und bringen zusätzliche Steuereinnahmen, sondern sie stärken auch die Innovationskraft und bereichern den Wirtschaftsstandort Zürich. Gemäss einer Studie der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer erwirtschaften ausländische Firmen in der Schweiz rund 9 Prozent des Bruttoinlandproduktes und schaffen 7 Prozent der Arbeitsplätze. Für den Kanton Zürich sind das weit über 50'000 Jobs. Diese Firmen erzeugen eine überdurchschnittliche Wertschöpfung und wachsen schnell. Dazu drei Beispiele:

Seit 1956 unterhält IBM ein Forschungslaboratorium. In den letzten drei Jahren sind Google und Microsoft gefolgt, so dass heute drei namhafte internationale Firmen den Wissensstandort nutzen. 2006 entschied sich die norwegische Firma Revolt, ihr Forschungszentrum für Handybatterien in Zürich auszubauen. Sie zieht in das ehemalige Gebäude der Siemens Building Technologies in Stäfa und besetzt dort Arbeitsplätze, welche durch die Betriebsverlegung verloren gingen. Vor wenigen Wochen entschied bekanntlich auch das Nahrungsmittelunternehmen Kraft, sich in Zürich niederzulassen. Der neue Hauptsitz ist voraussichtlich in Opfikon-Glattbrugg in der neuen Glatttalstadt.

Ohne die Dienstleistungen der Standortförderungen wären diese und andere Firmen nicht nach Zürich gekommen. Die GZA wirkt im Ausland, betreibt Imagewerbung für den Standort Zürich und vermittelt Informationen für potenzielle Investoren. Ihre Hauptaufgabe ist die Akquisition von Firmen. Hat sich ein Unternehmen einmal zu Gunsten von Zürich entschieden, erfolgt die Stabsübergabe an die kantonale Standortförderung, welche für die Bewilligung und die schnelle Projektabwicklung zuständig ist. In den letzten Jahren ist der Wettbewerb um Investoren härter geworden. Wir haben es gehört, weltweit investieren immer mehr Standorte immer mehr Mittel in die Standortpromotion. Das Beispiel der Biotech-Firma Amgen zeigt, dass die

Schweiz mehr Konkurrenz bekommen hat. Die 1400 Arbeitsplätze und die 1,1 Milliarden Franken Investitionen gehen nach Cork, Irland, und nicht ins freiburgische Galmiz. Die Irish Development Agency ist eine schlagkräftige Agentur, genau so wie ihre schottischen, österreichischen oder tschechischen Mitbewerber. International werben Boston, Singapur oder auch schon Bangalore und Shanghai mit grossen Budgets und attraktiven Anreizen um Banken, Biotech-Firmen und IT-Unternehmungen. Selbst unsere schweizerischen Hauptkonkurrenten Genf und Lausanne geben pro Kopf dreimal so viel aus für die Standortpromotion. Ein gutes Image und ein selbstbewusstes Auftreten auch gegen innen helfen, Firmen zum Bleiben zu überzeugen.

Stimmen wir dem Kredit für GZA zu und schütten wir das Kind «Kantonale Standortförderung» nicht mit dem Bade aus!

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Auch die Grünen stimmen diesem Kredit zu. Ich wiederhole Ihnen jetzt nicht die Gründe dafür und die Fragezeichen, die auch schon erwähnt wurden. Ich wiederhole Ihnen nicht die Aussage, dass mit den Steuern nicht alles getan sei, um attraktiv zu sein. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir von grüner Seite aus mit einem ausgesprochen kritischen Blick auf das Hochrüsten im nationalen und internationalen Standortwettbewerb diese Gelder bewilligen – und ich sage: noch einmal bewilligen. Es ist nicht unbedingt wünschenswert, aber zurzeit wohl unerlässlich, dass sich der Kanton Zürich beziehungsweise die GZA an diesem Hochrüsten weiter beteiligt. Wir sind ausgesprochen froh darüber, dass hier auch Klärungen auf kantonaler Ebene und in der Zusammenarbeit zwischen GZA und kantonaler Wirtschaftsförderung vorgenommen werden sollen. Das liegt in einer Linie mit den Bestrebungen auf Bundesebene, dort für eine Vereinheitlichung, einen kompakten Auftritt zu sorgen, wie wir sie im Bundesgesetz über die schweizerische Landeswerbung vorfinden. Wir sind gespannt auch zu hören, was an Vorschlägen hierfür schon auf dem Tisch liegt. Ich beziehe mich hier auf den gleichen Artikel wie Hansruedi Hartmann vorhin: ebenfalls NZZ, Artikel vom 26. Oktober 2006. Dort wird drei Abschnitte weiter unten nämlich gesagt, bereits im November solle dem Stiftungsrat der GZA von Zürcher Seite ein Vorschlag bezüglich Vorgehen zur Stärkung der GZA unterbreitet werden. Ich nehme an, dieser Vorschlag wurde unterbreitet. Ich nehme an, dieser Vorschlag sagt auch etwas darüber aus, wie die Zusammenarbeit im Kanton Zürich aussehen könnte, beziehungs-

weise welche Vorstellungen die Volkswirtschaftsdirektion davon hat. Ich freue mich, hierzu auch Ausführungen zu hören.

Aus aktuellem Anlass nicht ganz ohne Fragezeichen oder ohne Nachgeschmack allerdings blieb dieser Artikel natürlich angesichts der aktuellen Personalpolitik in der Volkswirtschaftsdirektion. Wenn wir von der Zusammenarbeit oder Nichtzusammenarbeit von GZA und Wirtschaftsförderung lesen, beschleicht uns der leise Verdacht, dass hier vielleicht schon das nächste Kadermitglied auf der Abschlusliste von Regierungsrätin Rita Fuhrer steht. Wir würden das sehr bedauern.

Wir werden sicher dazu in Zukunft noch etwas hören und freuen uns jetzt auf die Ausführungen von Regierungsrätin Rita Fuhrer zu diesem Themenbereich. Besten Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird selbstverständlich dieser Weisung zustimmen. Diese Institution und weitere derartige sind wichtig und richtig. Im internationalen Wettbewerb kann eine Region, die sich den Anspruch gibt, wie ihn Zürich hat, nicht darauf verzichten. Solche Institutionen sind aber nur so gut, wie sie sich laufend auch hinterfragen und verbessern. Jeder Stillstand ist Rückschritt. Es zeigt sich zwar, dass der Regierungsrat das erkannt hat und diese Überprüfung auch stattfinden wird. So sind wir überzeugt, dass die GZA ein schlagkräftiges Standortmarketing sein wird, und nicht einfach eine Marketing-Verwaltungsbehörde. Somit glaube ich, dass wir beruhigt dieser Vorlage zustimmen können. Aber die Resultate müssen kommen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Stiftung ist jetzt knapp zehn Jahre an der Arbeit, und Standortmarketing ist eine langfristige Aufgabe, eine permanente Aufgabe. Deshalb wird auch die EVP-Fraktion dem Beitrag zustimmen, vor allem weil es ja vergleichsweise ein bescheidener Beitrag ist, der hier gesprochen wird. Es gibt natürlich immer wieder Verbesserungspotenzial im Wirtschaftsbereich, Arnold Suter, das ist ganz klar. Aber wir sollten nicht immer nur über die Probleme reden, die wir zu lösen haben, wir sollten auch über die Qualitäten sprechen, die dieser Standort zu bieten hat. Wir verfügen über eine hervorragende, gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, über gute Kommunikationstechnologien. Wir verfügen über ausgezeichnete Schulen und Bildungsinstitutionen und wir verfügen auch

über ein Umfeld, in dem weit gehend sozialer Friede herrscht und in dem fleissige Menschen wohnen. Das sind doch Qualitäten, die man problemlos verkaufen kann. Ich bin ein bisschen zuversichtlicher, was die Standortattraktivität dieses Kantons anbelangt, als vielleicht andere hier in diesem Saal.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es geht heute um den Kredit für die Greater Zurich Area. Diese Stiftung macht vieles. Es geht aber heute nicht darum, die verschiedenen Standortfaktoren des Kantons Zürich zu beurteilen. Die Wirtschaft macht nicht an Kantonsgrenzen halt. Das ist heute allgemein klar. Grössere Gebiete mit unterschiedlichem Standortangebot stärken die Wirtschaftskraft eines ganzen Landesteils. Diese Erkenntnis lag auch der Gründung der Organisation Greater Zurich Area vor bald einem Jahrzehnt zu Grunde. Der Beitrag des Kantons Zürich läuft Ende dieses Jahres aus und es ist deshalb notwendig, sich wieder darüber zu unterhalten. Der Regierungsrat stellt einen Antrag für die Weiterfinanzierung der nächsten vier Jahre, denn wir sind der Meinung, die Greater Zurich Area habe sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem sind wir der Ansicht, es sei wichtig und an der Zeit nach zehn Jahren, zuerst den Auftrag und dann auch die Organisation auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und allenfalls auszurichten. In den letzten Jahren ist hinsichtlich der Vermarktung der Wirtschaftstandorte auch sehr viel geschehen bei uns, selbstverständlich auch auf Bundesebene und erst recht auf internationaler Ebene. Es wird Ihnen in der Weisung dargelegt, wie wir die kommende Zeit nutzen wollen, um sorgfältig eine zukunftsgerichtete Standortförderung zu gestalten, damit wir für die zukünftige Herausforderung auch gewappnet sind. Das heutige Tempo der Weltwirtschaft lässt es nicht zu, erforderliche Massnahmen bis zum Ablauf der zugestandenen Frist von vier Jahren aufzuschieben. Deshalb werden wir es uns auch erlauben, sollten Änderungen notwendig sein vor Ablauf dieser Frist, wieder an den Kantonsrat oder allenfalls an die Regierung zu gelangen, je nachdem, wie tief greifend dann die Veränderungen sein mögen. Wir werden Sie aber sicher auch darüber informieren, falls keine tief schürfenden Veränderungen notwendig sind, was ja auch möglich ist. Bei einer Prüfung muss auch das mit in Betracht gezogen werden. Ich bitte Sie, den Kredit zu bewilligen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen, und bedanke mich dafür.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Diese Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, ist der Kredit mit dem qualifizierten Mehr genehmigt.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): So einfach lasse ich mir die Arbeit eines Stimmenzählers nicht entziehen. Ich bin aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen, dass Abstimmungen, die der Ausgabenbremse unterstehen, einfach so durchgewinkt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben eines Kantonsrates ist, hier drinnen abzustimmen, Ja oder Nein zu sagen.

Ich stelle den Antrag, auch in Zukunft – das hat mit diesem heutigen Geschäft gar nichts zu tun – Abstimmungen, die der Ausgabenbremse unterstehen, durchzuführen. Ich danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ernst Brunner, wir werden Ihren Antrag in der Geschäftsleitung aufnehmen und dort diskutieren. Hier aber stimmen wir jetzt darüber ab, ob ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Darüber stimmen wir ab. Beharren Sie darauf, dass eine Abstimmung durchführen?

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ja genau, damit wir hier drinnen Ja oder Nein sagen können.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Geschäfte, die der Ausgabenbremse unterstehen, mehr als 91 Stimmen auf sich vereinen müssen. Und wenn niemand den Ablehnungsantrag stellt, heisst das noch lange nicht – rein theoretisch –, dass auch 91

13124

Ratsmitglieder dafür stimmen werden. Denn es gibt ja auch noch die Möglichkeit der Stimmenthaltung. Darum bin ich der Meinung, dass Geschäfte, die der Ausgabenbremse unterstehen, in jedem Falle abgestimmt werden müssen, um feststellen zu können, ob das Quorum von 91 Stimmen erreicht ist oder nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen, der Ziffer I der Vorlage 4340 zuzustimmen. Das zurzeit notwendige Quorum von 91 Stimmen ist erreicht.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4340 mit 159 : 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Behindertengerechtes Zürcher Rathaus

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2006 zum Postulat [KR-Nr. 92/2002](#) und geänderter Antrag der KPB vom 7. September 2006 [4302a](#)

(gemeinsame Behandlung mit [KR-Nr. 297/2006](#))

10. Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

Motion der KPB vom 23. Oktober 2006

[KR-Nr. 297/2006](#), Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4302a](#))

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben beschlossen, diese beiden Geschäfte in gemeinsamer und freier Debatte zu behandeln. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Oliver Meier, Zürich, hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2006 den Antrag auf

Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat über die Überweisung zu entscheiden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In kurzer Folge befassen wir uns nochmals mit der historischen Bausubstanz und Zweckmässigkeit unseres Rathauses. Es wurde 1698 gebaut. Die Stadtrepublik Zürich drückte mit diesem repräsentativen Bau am Ende des Dreissigjährigen Krieges ihr neues Selbstverständnis aus. Während seines Bestehens hat das Rathaus zahlreiche Eingriffe erfahren. Besonders eindringlich stellte sich die Frage nach der Tauglichkeit des Gebäudes 1831, als die Ratssitzungen öffentlich wurden. Damals mochte man aus finanziellen Gründen kein neues Tagungsgebäude erstellen und schlug das obere Stockwerk dem Saal zu und baute die Tribüne ein. Auch heute müssen wir sagen, dass dieses stolze Gebäude in mancher Hinsicht den Erfordernissen eines modernen Parlamentsbetriebes wohl nicht wirklich genügt wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des rechtlichen Anspruchs behinderter Menschen auf einen hindernisfreien Zugang zu öffentlichen Bauten.

Die KPB hat sich mit der Problematik dieses Hauses eingehend befasst, und zwar durchaus in einem weit breiteren Rahmen, als ein Postulat erfordert. Einig war man sich schliesslich vor allem darüber, dass die Situation für politisch interessierte Menschen mit einer Behinderung vorerst rasch zu verbessern ist. Es geht dabei nicht um Wunschbedarf, sondern um Ansprüche, welche gesetzlich verankert sind. Man kann feststellen, dass die im Bericht der Regierung vorgeschlagenen baulichen Massnahmen gemäss Punkt 3, Baumassnahmen ohne zusätzlichen Kubus, mit einer Ausnahme grundsätzlich geeignet sind, den rechtlichen Anspruch zu erfüllen. Der Einbau von Treppenliften ist zudem reversibel, so dass für eine später weiter führende bauliche Lösung in der Zukunft kein Präjudiz geschaffen ist. Es sei nämlich nicht unerwähnt, dass eine ganze Anzahl von KPB-Mitgliedern durchaus respektable Ideen und Pläne hat, welche über die beschriebenen Massnahmen hinausgehen.

Nun ist ein Postulat nicht das richtige Instrument, um eine umfassende Planung anzugehen, darum zurück zum Begehren des Vorstosses und den raschen Lösungen. Es gilt nämlich auch in diesem Fall noch eine gewichtige Frage zu beantworten. Mit den genannten Treppenliften

kommen die behinderten Menschen ins Rathaus. Wie aber sollen sie den Ratsverhandlungen folgen?

Die bautechnischen Abklärungen der KPB haben ergeben, dass eine behindertengerechte Erschliessung der Tribüne ausserordentlich aufwändig wäre. Die Mehrheit der Kommission weicht in ihren Schlussfolgerungen von der Stellungnahme der Regierung auf Seite 4 des Postulatsberichts ab und sieht in der Anwesenheit von einigen Besucherinnen und Besuchern im Rollstuhl im Ratssaal nicht die Gefahr einer starken Beeinträchtigung des Ratsbetriebes. Dieser Befund wird durch die seinerzeitige Praxis im Verfassungsrat bestätigt. Die Mehrheit lehnt die Übertragung des Ratsgeschehens in einen separaten Raum als Ersatz für den Tribünenzugang nicht zuletzt deshalb ab, weil sie den verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag so nicht verwirklicht sieht. Die Mehrheit der Kommission will deshalb mit einer Kommissionsmotion Folgendes verlangen:

Besucherinnen und Besucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deshalb nicht auf die Tribüne gelangen können, haben eine generelle Anwesenheitsbewilligung im Ratssaal.

Die Minderheit der Kommission sieht den Gleichstellungsauftrag gerade in diesem Falle verletzt, wenn nur Rollstuhlgängern der Zutritt zum Ratssaal gewährt würde, dem übrigen Publikum aber nicht. Sie teilt die Haltung des Regierungsrates und befürwortet die vorgeschlagene Übertragung des Ratsgeschehens in dem Ratssaal vorgelagerten Räumlichkeiten.

Und weil diese Frage nach der Art des Zugangs zum Ratsbetrieb eine so wichtige und nicht einfache ist, möchte die Kommission das Postulat nicht einfach als erledigt abschreiben, sondern beantragt Ihnen auch, eine anders lautende Stellungnahme abzugeben. In Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Auch ich werde zu beiden Vorlagen sprechen. 308 Jahre sind seit Erbauung dieses Rathauses vergangen und jetzt heisst es in der abweichenden Stellungnahme unserer Kommission für Planung und Bau, dass die im Bericht der Regierung festgehaltenen baulichen Massnahmen mit einer Ausnahme geeignet wären, behinderten Menschen den hindernisfreien Zugang zu unserem altehrwürdigen Rathaus rasch Genüge zu tun. Sie sehen, wie diese Angelegenheit nach über 300 Jahren nun plötzlich eilt.

Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass nun etwas geschehen muss. Die Kommissionsminderheit steht daher vollumfänglich hinter der erforderlichen veranschlagten Investition von 314'000 Franken für die dazu notwendigen Treppenlifte, entsprechen diese doch den Ausgaben von lediglich 1103.90 Franken pro Jahr seit Bestehen unseres Rathauses.

Hingegen sind wir der Meinung, dass es einem Widerspruch gleichkäme, wenn Rollstuhlgängern der Zutritt zum Ratssaal gewährt würde, dem übrigen Publikum jedoch nicht, was unseres Erachtens einer Verletzung des Gleichstellungsauftrages gleichkäme. Ebenso wären Störungen der Debatten nicht auszuschliessen. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit bin ich der regierungsrätlichen Meinung, dass mit der Zur-Verfügung-Stellung eines Separatraumes mit audiovisueller Übertragung, sprich: Simultanübertragung des Ratsgeschehens, den Rollstuhlgängern mehr gedient wäre, als sich im Ratssaal als Nichtparlamentarier ausgestellt zu sehen. Betrachten Sie doch auch die engen Platzverhältnisse in unserem Ratssaal!

Zur momentan ausser Diskussion stehenden Erschliessung der Tribüne möchte ich noch erwähnen, dass diesbezüglich auch zukünftig Vorschläge, unabhängig von unserer Vorlage, zu prüfen sind. Dazu möchte ich zu bedenken geben, dass auch bei besetzten Rängen lediglich die Besucher der vordersten Sitzreihe das gesamte Ratsgeschehen auch visuell verfolgen können, also zirka ein Fünftel der Besucher. Bei audiovisueller Übertragung hätten die Besucherinnen und Besucher, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, den vollen Ratsüberblick und könnten erst noch untereinander ungestört über unseren Ratsbetrieb schwärmen oder lästern, was uns deshalb auch nicht wehtun würde.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit entsprechend der Vorlage 4302a befriedigt meines Erachtens nicht. Daher bitte ich Sie, auch aus der Sichtweise der voraufgeführten Aspekte: Lehnen Sie diesen Antrag in diesem Sinne ab, da dieser nicht zuletzt auch eine Änderung des Geschäftsreglements erfordern würde. Unterstützen Sie aber unseren Kommissionsminderheitsantrag, der im Grossen und Ganzen gleich lautet wie der Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2006 in Bezug auf das Postulat 92/2002 und lehnen Sie mit uns die abweichende Stellungnahme ab. Entsprechend bitte ich Sie, die Motion 297/2006 nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die in der Bundesverfassung festgeschriebene Rechtsgleichheit aller Menschen wird in unserer neuen Kantonsverfassung wie folgt präzisiert:

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der «Rasse», des Geschlechts und so fort oder wegen einer Behinderung. Absatz 4: Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein.

Es ist eben nicht mehr die gleiche Situation wie vor 300 Jahren, Oliver Meier. Inzwischen haben sich unsere Gesetze und vor allem die Verfassung geändert. Der Auftrag und die Pflicht der öffentlichen Hand, diesen Anspruch, der in der Verfassung festgeschrieben ist, jetzt umzusetzen, ist also klar gegeben. Die SP-Fraktion unterstützt den erklärten Willen des Regierungsrates, das Rathaus raschestmöglich behindertengängig auszurüsten. Mit den Hebebühnen beziehungsweise Treppenliften wird der Anspruch der Behinderten auf gleichberechtigten Zugang weit gehend erfüllt. Ich sage weit gehend, weil die Behindertenorganisationen sich bereit erklärt haben, auf die Behindertengängigkeit der Tribüne zu verzichten angesichts der sehr hohen Kosten, die diese Behindertengängigkeit für die Schaffung von nur einem oder zwei Plätzen für Behinderte ergeben hätte. Gleichberechtigter Zugang heisst vor allem selbstständiger Zugang, also Zugang ohne fremde Hilfe. Er bedeutet aber auch Zugang über die gleiche Tür, die die andern Ratsmitglieder und Besucherinnen und Besucher benützen, also über den Haupteingang. Das wird mit der vorliegenden, auch sehr preisgünstigen Lösung ermöglicht. Gleichberechtigter Zugang heisst auch, das Ratsgeschehen als Rollstuhl fahrende Besucherinnen und Besucher live verfolgen zu können, das heisst im Ratssaal physisch anwesend zu sein. In dieser Frage gab es eine Differenz zum Regierungsrat und eben auch zur SVP, daher auch die a-Vorlage und die Kommissionsmotion. Zu diesem Aspekt wird jedoch meine Fraktionskollegin Thea Mauchle ausführlich Stellung beziehen.

Wir sind sehr froh, dass die Mehrheit der Kommission Ja sagt zu einer raschen und vor allem vernünftigen und pragmatischen Lösung. Seit der Einreichung des Postulates von Susanne Rihs sind nämlich bereits wieder drei Jahre vergangen und jede weitere Verzögerung ist eine Verlängerung der Diskriminierung und der Ungleichheit. Auch uns ist bewusst, dass das Rathaus ein besonders wertvolles Denkmalschutz-

objekt an einer sehr speziellen Lage ist und dass auch Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen. Wir anerkennen die zahlreichen gut gemeinten Vorschläge der fachlich zweifellos versierten Kommissionsmitglieder. Wir meinen aber, dass die Umsetzung des verfassungsmässigen Anspruchs der Behindertengängigkeit nicht wegen der Frage des immer noch fehlenden Fluchtweges verzögert werden darf. Ein Anbau mit neuem Zugang, mit Lift und Fluchttreppe bräuchte einen unheimlich grossen Aufwand. Dazu müsste ein Wettbewerb veranstaltet werden, und bis zu einer allfälligen Realisierung bräuchte es Jahre. Und bis dahin ist vielleicht die Frage eines Neubaus doch wieder ein Thema.

Wir bitten Sie daher, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen und damit grünes Licht zu geben für die rasche Realisierung der Behindertengerechtigkeit. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch noch offiziell Baudirektorin Ursula Gut, dass sie sich bereit erklärt hat, an dieser letzten Sitzung im Jahr nochmals ins Rathaus zu kommen. Wir haben auch wirklich Kenntnis genommen davon, dass Sie bereits alles vorbereitet haben, damit dann nach dem Entschluss des Rates diese Behindertengängigkeit auch sehr schnell realisiert werden kann.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Vorab: Meine Krücken haben nichts zu tun mit der jetzt zu behandelnden Vorlage. Vielmehr hängen sie mit einer missglückten Vorbereitung für das nächste Parlamentarier-Skirennen zusammen (*Heiterkeit*), was aber nicht heisst, dass ich nicht auch dankbar wäre für etwas mehr Bewegungsfreiheit im Ratsaal. Nun aber zu den eigentlichen Geschäften.

Die KPB hat in verschiedenen Sitzungen darüber beraten, wie der Zugang zum Rathaus behindertengerechter gestaltet werden könnte. Gleich nach meinem Einstieg in die KPB durfte ich an diesen Beratungen teilhaben. Beeindruckt war ich von den verschiedenen Vorschlägen aus der Kommission, die solche Verbesserungen vorgeschlagen haben. Weniger befruchtend waren jedoch all die verschiedenen Einwände gegen solche Ideen, sei es aus Gründen der Denkmalpflege oder aus technischen oder brandschützerischen Aspekten. Nicht nur konstruktiv habe ich dabei die Beratung von Seiten der Baudirektion erlebt. Aus meiner beruflichen Erfahrung bin ich mir in diesem Bereich doch eine kundenfreundlichere und flexiblere Einstellung von Seiten der Planer gewohnt. Erfreulich ist jedoch, dass innerhalb der Kommission bald erkannt wurde, dass grössere Umbaupläne wohl

kaum allzu rasch zu einem Ziel führen würden, und deshalb für eine schnellere Verbesserung in einer ersten Phase pragmatische Schritte gewählt wurden. Diese pragmatische Lösung mag vielleicht nicht in allen Punkten voll und ganz überzeugen, zum Beispiel für den Fall, dass eine grössere Gruppe von Rollstuhlfahrenden gleichzeitig eine Ratssitzung besuchen möchte. Aber ich bin sicher, dass wenn solche Probleme mit gesundem Menschenverstand angegangen werden, die vorgeschlagene Lösung auch viele Pluspunkte mit sich bringen wird, denn sie ist schnell realisierbar, die denkmalpflegerischen Aspekte werden nicht übermässig strapaziert und es besteht ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Und dass der Rat in der Lage ist, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, pragmatische Wege zu gehen, hat er bewiesen, als er sich bereit erklärte, beide Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Deshalb ist diesen beiden Vorlagen im Sinne der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glatfelden): Vor mehr als drei Jahren haben wir das Postulat betreffend behindertengerechtes Rathaus eingereicht. Wir haben darin explizit gefordert, dass das Rathaus so umzurüsten sei, dass Menschen mit einer Behinderung ohne Hilfe auf die Tribüne gelangen und der Ratsdebatte folgen können. Leider müssen wir jetzt feststellen, dass der Umbauvorschlag der Regierung fast nichts mehr mit unserer Forderung zu tun hat. Zwar hat der Regierungsrat verschiedene Varianten ausgearbeitet, aber sehr schnell hat sich die billigste, die absolute Mini-Variante durchgesetzt. Es ist eine Variante, welche die gehbehinderten Menschen mittels vier separaten Hebevorrichtungen von einem Geschoss zum andern bis hinauf zur Cafeteria befördert. Nach dieser Fahrt – sie dauert sechs Minuten – ist dann für Menschen im Rollstuhl endgültig Schluss, Endstation. Schluss ist es mit dem Zutritt auf die Tribüne, was eigentlich die Hauptforderung unseres Postulates ist. Mit dem Umbau der Tribüne für eine genügende Anzahl Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer hat sich die Regierung schwer getan. Alt-Regierungsrätin Dorothee Fierz hat immer wieder auf die baulichen Massnahmen und die Kosten hingewiesen. Und schlussendlich hat die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen selbst auf den Zutritt zur Tribüne verzichtet, aber nur – und das ist jetzt das Wichtige – unter der Bedingung, dass behinderte Besucherinnen und Besucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind,

die Sitzungen im Ratssaal selbst mitverfolgen können. Die Betroffenen und wir Postulantinnen und Postulanten gingen davon aus, dass alle Beteiligten mit dieser Idee leben könnten. Umso erstaunter waren wir dann, als wir im Bericht des Regierungsrates lesen mussten, dass die Präsenz der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer im Ratssaal den Ratsbetrieb beachtlich stören würde und dass sich die Behinderten mit einer Simultanübertragung der Ratssitzungen begnügen müssten.

Es gibt eine Bundesverfassung, die verlangt, dass kein Mensch auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Es gibt eine Kantonsverfassung, die Massnahmen fordert für den Zugang zu öffentlichen Bauten. Und es gibt ein Gleichstellungsgesetz. Und was tut die Regierung? Sie entscheidet, dass behinderte Besucherinnen und Besucher im Untergeschoss bei der Simultanübertragung bleiben müssen. Das ist einfach absurd! Ich freue mich, dass die Mehrheit der KPB sich für die echte Gleichstellung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung einsetzt und mit einer Kommissionsmotion den Zutritt für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in den Ratssaal verlangt. Allerdings würde ich mich noch mehr freuen, wenn in ferner Zukunft all die hässlichen Treppenlifte abmontiert werden könnten, weil nämlich der topmoderne Anbau von Peter Weber sowohl das Problem des behindertengerechten Zugangs wie auch dasjenige des Fluchtweges bei Feuer gelöst hat.

Heute können wir dem Postulat betreffend behindertengerechtes Rathaus nur zustimmen, wenn wir auch der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wenn wir der Kommissionsmotion nicht zustimmen, dann ist das Verlangen des Postulates eben nicht erfüllt. Ich bitte Sie deshalb, Herr Präsident, die Abstimmungen so zu machen, dass zuerst die Kommissionsmotion zur Abstimmung kommt und dann das Postulat «Behindertengerechtes Rathaus». Danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich kann Sie beruhigen, Susanne Rihs, das ist so vorgesehen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche für die FDP-Fraktion zum Postulat und zur Kommissionsmotion gleichzeitig.

Ein Rathaus, das für Behinderte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich ist, ist für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Es entspricht weder dem eidgenössischen Behindertengleichstellungs-

gesetz noch der neuen Zürcher Kantonsverfassung. Die vorgesehene Nachrüstung des Gebäudes sollte so rasch wie möglich vorgenommen werden, und zwar so, dass spätere, weiter gehende bauliche Möglichkeiten wie zum Beispiel der genannte Glasanbau von meinem Kollegen Peter Weber nicht verunmöglicht sind. Wenn wir das Postulat nun abschreiben, dann ermöglichen wir eine rasche behindertengerechte Erschliessung mindestens mit Liftausbauten. Leider ist dann – das wurde bereits vielfach gesagt – eine Teilnahme an den Ratssitzungen live auf der Tribüne immer noch nicht möglich. Zwar schlug die Regierung vor, eine Simultanübertragung im Foyer durchzuführen, wie es auch die Kommissionsminderheit möchte. Dies ist jedoch – und das halte ich hier klar fest – für die FDP-Fraktion keine Lösung, ja im Gegenteil: Wir erachten es als eine Zumutung behinderten Menschen gegenüber. Eine Ratsdebatte über das Fernsehen zu übertragen, kann nicht ernsthaft als eine Alternative bezeichnet werden. Damit wären wir eigentlich wieder faktisch am Anfang und wir könnten die Diskussion wieder von vorne beginnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb auch die Kommissionsmotion. Sie wird es erlauben, den Ratssitzungen live hier im Ratssaal beizuwohnen. Mein Kollege Urs Lauffer und ich haben das übrigens zusammen mit anderen ehemaligen Verfassungsräten, die heute im Kantonsrat sind, bereits erlebt im Rahmen der Verfassungsdiskussion. Es war eine sehr einfache und rasch umsetzbare Massnahme, die keinerlei Probleme geboten hat. Aus Platzgründen und aus Gründen der Personensicherheit möchte die Kommissionsmehrheit ja auch die Möglichkeit geben, allenfalls die Anzahl zu beschränken, was sinnvoll ist.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion wird das Postulat abschreiben und wir werden der Kommissionsmotion zustimmen. Besten Dank.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Verwaltung hat zum behindertengerechten Zugang zum Rathaus drei Variantenstudien ausgearbeitet. Erstens: Anbau an das Rathaus an der Nordfassade. Zweitens: Anbau an der Ostfassade. Und drittens: Baumassnahmen ohne zusätzlichen Kubus. Die beiden Anbauten sollten in Glas ausgeführt werden und den Lift und zum Teil die WC aufnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Denkmalpflege zu diesen fürchterlichen Anbauten je grünes Licht geben wird. Das denkmalgeschützte Rathaus ist auch ein Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher der Stadt Zürich. Die Interessen der Behinderten stehen hier den Interessen des Denkmal-

schutzes offensichtlich entgegen. Die empfohlene dritte Variante, die sehr rasch realisierbar ist, was ein besonderes Anliegen der Behinderten ist, besteht aus einem Treppenlift vom Limmatquai zum Eingangsniveau, einer Hebebühne Eingangsniveau zum Erdgeschossniveau und je einem Treppenlift zum ersten und zweiten Obergeschoss. Der Zugang zur Tribüne ist aber nicht befriedigend zu lösen. Der behindertengerechte Zugang zur Tribüne, der allerdings gefordert wird, bringt nicht die gewünschte Verbesserung für die Behinderten. Es könnten höchstens zwei Plätze für Behinderte gebaut werden und erst noch mit ganz schlechten Sichtmöglichkeiten in das Geschehen im Ratssaal selbst. Und die Fluchtwege sind viel zu eng. Es ist aber zu beachten, dass der Einbau von Treppenliften reversibel ist, und man, wenn man später zu einer weiterführenden Lösung kommt, diese Treppenlifte eben zurückbauen könnte. Da haben wir einen möglichen Ausweg gefunden: Die Behinderten erhalten die Erlaubnis, in den Ratssaal zu kommen. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass dies zu einer starken Beeinträchtigung des Ratsbetriebes führen würde. Er schlägt deshalb eine Simultanübertragung der Ratssitzungen in einen andern Raum vor. Das aber wollen die Behinderten auf keinen Fall.

Die EVP-Fraktion ist bereit, die Behinderten in den Ratssaal zuzulassen. Das hat sich auch bei den Beratungen im Verfassungsrat bewährt. Die EVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulates, allerdings mit den oben beschriebenen Änderungsvorschlägen und einer abweichenden Stellungnahme in diesem Sinne. Wir treten deshalb auch für die Überweisung der Motion ein.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Massnahmen für eine mobilitätsbehindertengerechte Erschliessung unseres Rathauses soll nach Prüfung und Beurteilung viele ideenreicher Machbarkeiten mit reversiblen Installationen von Treppenliften ausgeführt werden. Die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen legt dar, dass dieser Ausführungsvorschlag in die richtige Richtung, obwohl er für die Mobilitätsbehinderten nicht eine optimale Lösung darstellt. Wichtig sei jedoch, dass *endlich* einmal etwas gemacht werde. Mit Rücksichtnahme auf die spezielle Situation bin auch ich nicht dagegen, dass diese favorisierte Variante bevorzugt und alsbald ausgeführt wird. Aber nur dann, wenn alle Entscheidungsträger dahinter stehen, dass dies als provisorische, kurzfristige und auf die Länge nicht zumutbare Lösung angedacht ist.

Nachdem ich vor zwei Jahren über eine Anfrage (152/2004) und vor einem Jahr den von mehreren Mitgliedern des Kantonsrates unterzeichneten offenen Brief an die damalige Baudirektorin (*Dorothee Fierz*) intervenierte, hatte wenig bis gar keinen Feedback. Der Zeitpunkt ist jetzt nochmals gegeben, dass ich auf diesem Weg beharrlich auf den gläsernen Annexbau an der Nordfassade aufmerksam machen will; das zum letzten Mal allerdings. Diese denkbare zusätzliche, in feiner Stahl-Glas-Konstruktion erstellte vertikale Erschliessungsschicht über drei Geschosse vermag für die Mobilitätsbehinderten die Probleme der Transportkapazität und des Komforts auf die Dauer zu lösen. Mit einer Grundrissdimension von vier mal 15 Metern und bis unter das Dachgesims reichend, 14 Meter hoch, klar losgelöst von der historischen Fassade, beeinträchtigt den Betrieb auf der Rathausbrücke nicht, im Gegenteil: Städtebaulich gesehen wäre dieser ergänzende Zugang zur Rathausbrücke eine Bereicherung. Mit der Annexlösung würde ein x-facher Mehrwert generiert.

Mit dem Gedanken «Müssen wir nicht Brücken schlagen durch die Zeiten, indem das Neue an das Alte anknüpft und das Alte erneuert wird?» hatte ich mit meiner Anfrage an den Regierungsrat einen offenen Diskurs und einen Planungswettbewerb verlangt. Ich stelle diese Forderung hier und jetzt erneut, weil ich überzeugt bin, dass es dem Kanton und der Stadt Zürich gut anstehen würde, eine nachhaltige Gesamtlösung – das in Abstimmung mit dem Denkmalschutz und der Feuerpolizei – anzustreben. Übrigens, in diesem Fall rede ich, wenn Sie wollen, von Architektur. Wenn Sie aber die Begrifflichkeit Architektur so gedankenlos, ja unsorgfältig wie in der Kommissions-Architekturvorlage verwenden, merke ich, was Sie als Wertschätzung für diese Begrifflichkeit an sich übrig haben.

Noch einen sekundären Blick auf die Kosten. Der Einbau der Abstimmungsanlage kostet 670'000 Franken, die reversible Installation der Treppenlifte 480'000 Franken. Zusammen ergibt das 1,15 Millionen Franken. Ein neuzeitiger Annex würde 1 Millionen Franken kosten, Angabe Hochbauamt. Aber wie gesagt: Die Kosten scheinen mir zweirangig. Wichtiger ist, dass hier für die Mobilitätsbehinderten eine zwangslose, effiziente und zukunftsgerichtete Erschliessung dieses öffentlichen Hauses angestrebt wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Recht auf selbstbestimmtes Leben anerkennen und dieses Postulat mit der Bedingung, dass auch der Zutritt für Mobilitätsbehinderte in diesem Saal gewährleistet ist, abschreiben.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich möchte Ihnen noch einmal kurz die Verknüpfung zwischen diesen beiden Vorstössen erläutern, da doch einige Missverständnisse zu grassieren scheinen. Am Anfang steht dieser Rechtsanspruch: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Ratssitzungen besuchen und in physischer Anwesenheit auf der Tribüne mitverfolgen. Dieses Grundrecht wurde bisher all jenen Personen verweigert, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Die Baudirektion hat das Postulat zur Umsetzung mit einer pragmatischen Lösung vorgeschlagen und diese wurde von uns Betroffenen, aber konkret von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, eingehend geprüft. Wir haben schnell erkannt, dass der teuerste und aufwändigste Teil der ganzen Treppenliftlösung jener Zugang zur Tribüne wäre, wo man mit über 150'000 Franken zwei Plätze für Rollstuhlfahrende schaffen wollte, von denen aus die Sicht lediglich auf den «Bock» und auf den schönen Wandteppich gewährleistet wurde; ein Blödsinn eigentlich, der rechtlich schon «verhebet», aber mit ein wenig gesundem Menschenverstand in den Wind geschlagen werden muss, denn was machen wir zum Beispiel, wenn drei Rollstuhlfahrer anstatt nur zwei kommen?

Wir haben der Baudirektion gegenüber gesagt, dass wir auf diese Lösung verzichten, und wir haben eine viel billigere, leicht umsetzbare und angemessene Alternative vorgeschlagen, nämlich den Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende, wie es die Motion der KPB schliesslich verlangt. Hier geht es lediglich um eine Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Der Kantonsrat kann als Gastgeber des Rathauses selber entscheiden, wen er in den Saal einlassen will und wen nicht. Den Betroffenen würde auf diese Weise ihr Rechtsanspruch gewährt und sie könnten je nach Bedarf und wie alle übrigen Menschen im Kanton Zürich auch jede Ratssitzung ohne Voranmeldung und ohne komplizierten Organisationsaufwand besuchen, aus welchen Gründen auch immer sie das wollen.

Die vorgeschlagene Idee der Simultanübertragung in den unteren Stock wird von uns Betroffenen total abgelehnt, denn wenn dies eine einigermaßen akzeptable Lösung wäre, hätten wir sie selber vorgeschlagen, das können Sie uns glauben. Übrigens müssen Sie auch dafür ziemlich tief in die Taschen greifen, denn zu einer solchen gehört nicht nur die Audio-, sondern auch die Videoübertragung, was den Einbau von mehreren Kameras bedeuten würde. Rollstuhlfahrende

kommen nicht nur ins Rathaus, wenn es um Behindertenpolitik geht. Theoretisch könnte jeden Montag zu jedem einzelnen Geschäft jemand auftauchen, der oder die ein Interesse hat. Es gibt jede Menge Schulklassen und ganze Vereine, die den Ratsbetrieb im Rahmen des Staatskundeunterrichtes besuchen. Es könnte in jeder dieser Klassen ein Schüler oder eine Lehrerin und in jedem dieser Vereine einzelne Mitglieder Rollstuhlfahrende sein. Häufig kommen Gäste aus anderen Kantonen oder gar Staaten und es ist durchaus denkbar, dass sich darunter auch noch jemand im Rollstuhl befinden würde. Wir haben gerade dieses Jahr elf olympische Sportlerinnen und Sportler geehrt, und Sie wissen ja sicher, dass es auch Rollstuhlsportlerinnen und -sportler gibt, die olympische Medaillen gewinnen. Würden Sie die denn per Mikrofon und Kamera in den unteren Stock beklatschen? Nein, für so etwas Peinliches verzichten wir nicht auf den Tribünenzugang, so wie das Postulat unterdessen abgeändert worden ist. Ihre Gegenleistung für unseren Verzicht ist eben nun die Motion der KPB, in welcher das Geschäftsreglement angepasst wird und die für uns Betroffene die Option «Zutritt in den Ratssaal» schriftlich verbrieft.

Wenn Sie, liebe Nichtbehinderte, uns Rollstuhlfahrenden das nicht zugestehen können, so fordern wir ganz klar wieder den vollumfassenden Zugang, also die Hebebühne, die zwar mehr als einen Drittel der Gesamtinvestitionen ausmacht, aber unseren Forderungen nach Gleichstellung dann doch noch näher kommt als die Separation und Diskriminierung durch die Simultanübertragung in einen anderen Raum. Ich hoffe jetzt schwer auf Ihre Vernunft und Ihren Anstand, damit diese Motion zusammen mit dem Postulat umgesetzt werden kann. Wir Betroffenen sind sonst gezwungen, weitere Schritte zu prüfen, die uns zu unserem Recht verhelfen könnten, falls sich der Kantonsrat nicht dreinschicken kann, gelegentlich eine Person im Rollstuhl hier als Zuschauer in seiner unmittelbaren Nähe haben zu müssen. Sie hatten ja jetzt schon drei Jahre lang Zeit, etwaige Berührungängste abzubauen zu können. Und wenn noch nicht, stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Ich spreche zur Motion der Kommission für Planung und Bau. Wir sind auf dem besten Weg, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Die Kommission für Planung und Bau hat ein Problem geortet, das keines ist. Seit nun elf Jahren gehöre ich der Geschäftsleitung dieses Rates an. Während dieser Zeit haben

ebenso viele Präsidentinnen und Präsidenten das Problem mit gesundem Menschenverstand gelöst. Nie wurde Rollstuhlgängern der Zugang zum Rathaus verwehrt. Überlassen wir auch in Zukunft den Entscheid, wer im Ratssaal anwesend sein darf, weiterhin der Präsidentin oder dem Präsidenten! Darum wählen wir Leute mit gesundem Menschenverstand in dieses Amt. Ich danke.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich noch einmal explizit an die SVP und ihre zwei Redner richten. Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass Sie sich mit Ihrem Nein zur Kommissionsmotion gesetzeswidrig verhalten? (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Gleichstellung heisst in diesem Fall, dass Menschen mit einer Behinderung das Recht haben, die Ratsdebatten zu verfolgen wie wir nicht behinderten Menschen. Wenn Sie also nicht bereit sind, die Tribüne oder einen Annexbau zu unterstützen, zu finanzieren, so sind Sie verpflichtet, den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern den Zugang zu diesem Saal zu gewährleisten. Alles andere entspricht weder der Bundes- noch der Kantonsverfassung noch dem Gleichstellungsgesetz. Und wenn Sie nun die Gleichstellung umkehren, indem Sie die nicht behinderten Menschen als die Behinderten anschauen, weil sie nicht hier in diesem Ratssaal der Ratsdebatte folgen können, dann ist das einfach nicht nur zynisch, sondern es ist eine bodenlose Frechheit und ein Affront gegen diese Menschen, die Tag für Tag, Schritt für Schritt Barrieren begegnen und sie nicht überwinden können! Wenn Hans Frei sagt, das sei eine Mücke, wir sollten doch den gesunden Menschenverstand einsetzen – für behinderte Menschen ist das eben keine Mücke! Und Sie wollen nicht, dass wir sie zum Rathaus hinauftragen, sondern sie wollen die gleichen Rechte haben wie wir nicht behinderten Menschen. Wann kapieren Sie das eigentlich endlich?

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Debatte verlief bis vor fünf Minuten, glaube ich, würdig und dem Problem entsprechend gesittet. Was jetzt Susanne Rihs noch von sich geben musste, kann ich nicht mehr ganz nachvollziehen. Ich glaube, auch die Befürworter in der sich abzeichnenden Mehrheit werden das nicht alle nachvollziehen können. Das Thema ist zu ernst, um darüber polemisieren zu wollen und zu müssen. Ich kann nur sagen, die SVP – das können die Leute in der Kommission bestätigen –, namentlich Oliver Meier, der Architekt von uns SVP-Mitgliedern in der Kommission hat mehrere Vor-

schläge gemacht wie Peter Weber übrigens auch, wie man das Problem lösen könnte. Wir haben uns in diesem Rathaus sehr eingehend mit der Problematik auseinandergesetzt, namentlich beim Zugang zur Tribüne. Wir waren eigentlich der Meinung, das müsse machbar sein mit weniger Aufwand. Wir mussten uns von den Fachleuten von der Baudirektion nach Abklärungen belehren lassen, dass die Tribüne offenbar so wesentlich ist, um das Gebäude zusammenzuhalten mit Stahlträgern, mit Verstärkungen unten drin, dass man das scheinbar nicht so machen kann, so mussten wir uns leider belehren lassen.

Es muss doch noch erlaubt sein, in diesem Ratssaal nicht nur eine andere Meinung zu haben, sondern auch die Problematik zu hinterfragen. Ich denke an die Sicherheit. Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit eine Evakuierungsübung in diesem Ratssaal, bei der Leute mit der Stoppuhr unten gestanden sind und geschaut haben, wie lang es geht, bis alle aus diesem Ratssaal oder aus diesem Rathaus heraus sind. Es gingen ja die Geschichten mit dem Abspringen in die Limmat runter et cetera durch die Medien. Es muss doch noch erlaubt sein zu fragen, ob das noch gewährleistet ist. Ich möchte dann mal fragen, wenn zum Beispiel zehn Leute mit dem Rollstuhl hier drin sind, wie das dann funktioniert. Es muss doch noch erlaubt sein, so etwas zu fragen, ohne dass man irgendwie in eine behindertenfeindliche Ecke gestellt wird. Gegen diese Vorwürfe wehre ich mich im Namen der SVP in aller Entschiedenheit. Wir stimmen der Lösung zu, die der Regierungsrat favorisiert hatte. Ich weiss nicht, ob das heute noch so ist, aber im Prinzip hat der Regierungsrat diese Lösung favorisiert. Und ich kann mich nur den Worten von Hans Peter Frei anschliessen. Bis jetzt hatten wir vernünftige Leute aller Couleur im Präsidium und das Problem wurde gelöst, sofern es eines war. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung über die Motion [297/2006](#)

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen noch zur Erledigung von Traktandum 9.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 9 und 10 sind erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion Umweltpolitik von FDP und SVP

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen unter dem Titel «Grüne Welle bei den Bürgerlichen».

Es geht unüberhörbar auf die Wahlen zu. Und weil die Bevölkerung für Umwelt und Nachhaltigkeit sensibler wird und uns Grünen gleichzeitig seit Jahren gute Wahlergebnisse gelingen, möchten andere Parteien auch davon profitieren. Sie bemühen sich um ein grünes Mäntelchen. Auf Seiten der Bürgerlichen scheint man derzeit intensiv mit der eigenen Versäumnis- und Unterlassungsbilanz beschäftigt. Den Anfang machte vor einiger Zeit FDP-Präsident Fulvio Pelli auf Bundesebene. Wie er zugestehen musste, war es ein Fehler gewesen, dass sich die FDP vor Jahren kurzsichtig gegen die von uns Grünen eingebrachte ökologische Steuerreform gewehrt hatte – Chance verpasst! Carmen Walker hat uns letzte Woche mit ihrer nachhaltigen Fraktionserklärung zum Verkehrsrichtplan eine glasklare deutsche Übersetzung der Kerngedanken aus Al Gores Film «An Inconvenient Truth» geliefert. Der eindrückliche Tatbeweis dafür, dass politische Bildung fruchtet, auch wenn sie (*Carmen Walker*) nicht zuhört. Die kantonale SVP zieht nach und bastelt ebenfalls an ihrem Image. Das ist in diesem Saal nun zwar nicht mehr eine tagesaktuelle Bricolage, aber doch noch einigermaßen neu.

Vor einem Monat hat die SVP über ihr Propagandablättchen «Zürcher Bote» dekretiert, sie sei die wahre grüne Partei. Dabei erfindet sie flugs das Labelchen «aktiv grün». Sieht man die politische Bilanz der SVP an, stinkt das ganz gewaltig, und es stinkt faul. Dieser Etikettenschwindel entlarvt sich selbst in jeder Sitzung des Zürcher Kantonsrates, bei jeder Budgetdebatte und auf jedem Abstimmungsplakat. Es stinkt aber und vor allem ganz heftig nach Werbesprache. Hören Sie hin: aktiv grün! Da bemüht sich eine Partei krampfhaft, ihre Defizite

zu verschleiern. Doch der Versuch ist durchsichtig. Man will sich rasch, rasch eine weisse Weste beziehungsweise ein grünes Mäntelchen verschaffen. Eine Nebelpetarde der politischen Propaganda. Doch statt ein bisschen Aktivsauerstoff für die Weiss- beziehungsweise Grünwäsche empfehlen wir Ihnen, liebe SVP, schlucken Sie ein gutes Mass an Chlorophyll, dann hätten Sie, wenn Sie denn solche Petarden verbreiten, wenigstens etwas politischen Mundgeruch. Das wäre aktiver Schutz Ihrer Umwelt!

Erklärung der SVP-Fraktion zur Asylrekurskommission

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich trage Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema Asylmissbrauch durch die Asylrekurskommission vor.

Wie hat sich doch ein mediales Gewitter über Bundesrat Christoph Blocher entladen, nachdem er an der Albisgüetli-Tagung 2006 der SVP des Kantons Zürich in seiner Ansprache die Tatsache thematisierte und kritisierte, dass die Asylrekurskommission zwei unter dem Verdacht krimineller Handlungen stehenden Albanern in der Schweiz den Asylbewerberstatus zuerkannt habe. Es sei nicht bewiesen, dass die beiden wirklich kriminell seien, und sie seien ja nicht rechtskräftig verurteilt und so weiter und so weiter, wurde man von der Presse und der Asylindustrie belehrt und kritisiert, wobei Asylindustrie hier nichts mit Wertschöpfungstätigkeit zu tun hat.

Da müssen wir uns wirklich fragen: Wo sind wir denn? Wir sind offenbar in einem Land, das mutmasslich kriminelle Ausländer vor der Strafverfolgung schützt und gleichzeitig einen grossen Anteil der einheimischen Bevölkerung kriminalisiert wegen Bagatellverkehrsvergehen wie etwas zu lange sein Auto an einem bestimmten Ort stehen lassen oder auf übersichtlicher Strasse 4 Prozent schneller als signalisiert fahren.

Dass Asylsuchende, die Asyl aus welchem Grund auch immer suchen, Asylmissbrauch betreiben, ist genau so verständlich, wie wenn ein Angeklagter vor Gericht lügt, um seine angebliche Unschuld zu beweisen. Völlig unverständlich ist aber, dass die Asylrekurskommission Asylmissbrauch betreibt, indem sie mutmasslich kriminellen Ausländern dazu verhilft, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Das ist ein ausgewachsener Skandal und ruft nach personellen und organisatorischen Konsequenzen. Gemäss einer Pressemeldung letzter Wo-

che des gegenüber SVP-Anliegen völlig unverdächtigen Tages-Anzeigers hat der albanische Staatsanwalt den Entscheid der Asylrekurskommission im angesprochenen Fall kritisiert. Er habe genügend erhärtete Ermittlungsergebnisse, um die beiden Albaner, welche zurzeit unter dem Schutz des schweizerischen Asylrechts stehen, wegen verschiedener schwerer Verbrechen anzuklagen. Die Asylrekurskommission ist also Helfershelferin krimineller albanischer Organisationen, denen der albanische Staat eigentlich das Handwerk legen möchte.

13142

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 18. Dezember 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2007.